

Programm

des

Königlichen Simultan-Gymnasiums

zu

Strasburg in W.-Pr.

für

die Zeit vom 19. Mai 1873 bis zum 3. October 1874.



Inhalt:

1. Gründungsgeschichte des Königlichen Simultan-Gymnasiums zu Strasburg in W.-Pr.
2. Jahresbericht. Beides vom Director Dr. Hermann Eckardt.

Königsberg in Pr.

Ostpreussische Zeitungs- und Verlags-Druckerei.

1874.

Gründungsgeschichte des Königlichen Gymnasiums zu Strasburg in W./Pr.

An älteren Gymnasial-Anstalten ist der Fall nicht selten vorgekommen, dass man bei Gelegenheit einer Säcular- oder sonstigen Festfeier sich vergebens nach irgend einem Schriftstück umschaute, welches eine Uebersicht über die ganze Entwicklung der Anstalt von ihren allerersten Anfängen an geben konnte. Man hatte es versäumt, rechtzeitig die Nachrichten zu sammeln und aufzuzeichnen, und ein solches Versäumniss lässt sich dann später in keiner Weise mehr nachholen, weil das Material verloren gegangen ist.

Diese Erwägung bestimmte den Unterzeichneten, gleich für das erste Programm aus den ihm zur Verfügung stehenden Acten eine Art Gründungs- oder Vorgeschichte des Königl. Gymnasiums zu Strasburg in W./Pr. zusammenzustellen. Denn nach einer Reihe von Jahren werden diese Acten sicherlich zum Einstampfen gegeben und so für immer vernichtet. Ueberdies dürfte es für eine grössere Anzahl von Personen in Stadt und Kreis von Interesse sein, wenn ihnen Gelegenheit geboten wird, nochmals einen Rückblick auf eine Angelegenheit zu thun, die eine Reihe von Jahren hindurch die Gemüther so lebhaft bewegt hat, und die nun nach mancherlei Schwankungen zu dem gewünschten Ziele gelangt ist.

Es standen dem Unterzeichneten bei der Abfassung dieser Arbeit folgende Actenstücke zur Verfügung:

- 1) Acta des Magistrats Strasburg, betreffend die Reorganisation des hiesigen Elementar-Schulwesens.
- 2) Acta des Magistrats Strasburg, betreffend die Einrichtung eines Gymnasiums in Strasburg.
- 3) Acta des Königl. Landraths-Amtes Strasburger Kreises, betreffend das für die Kreise Strasburg und Löbau zu gründende Gymnasium.
- 4) Acta des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums zu Königsberg in Pr., betreffend die Einrichtung des Gymnasiums zu Strasburg, Regierungs-Bezirk Marienwerder.

Die letzteren erwiesen sich für den vorliegenden Zweck nur wenig brauchbar, weil sie erst mit einem Ministerial-Rescript d. d. 8. Mai 1872 beginnen, durch welches der definitive Beschluss der Staatsregierung, in Strasburg ein Gymnasium zu errichten, angezeigt wird. Die Bemerkung auf dem Acten-Deckel: Anteriora befinden sich bei „Höhere Lehranstalt in Neumark“, gab zwar an, wo noch einiges Material zu finden sein dürfte; wegen Kürze der Zeit konnte aber die Zusendung auch dieses Acten-

stückes nicht mehr erbeten werden. Ueberdies erhellt aus den beim Magistrate aufbewahrten Verfügungen der Behörde und aus den betreffenden Verhandlungen im Abgeordnetenhaus schon zur Genüge, welche Stellung die Königl. Staatsbehörden in der Sache eingenommen haben.

Wenn man die Wünsche und Hoffnungen, die Anstrengungen, Anerbietungen und Opfer betrachtet, die von verschiedener Seite gemacht worden sind, und deren schliessliches Resultat die Gründung des Königlichen Simultan-Gymnasiums in Strasburg ist, so lassen sich da gleichsam zwei, Anfangs noch ganz gesonderte Strömungen unterscheiden; erst im weitem Verlauf der Dinge vereinigen sich dieselben und treiben dann die Sache einer schnellen Entwicklung zu.

Die eine dieser Strömungen ist eine lokale Strasburger. Ein ganzes Decennium hindurch bemüht man sich hier, das städtische Schulwesen, speciell die evangelische Schule des Ortes, zu erweitern und zu heben, zunächst um einem dringenden Bedürfnisse der Gemeinde Abhülfe zu schaffen, weiterhin aber auch mit der mehr oder minder bewussten Absicht und jedenfalls mit dem thatsächlichen Erfolge, hierdurch die Aufmerksamkeit der Staatsbehörden auf Strasburg zu lenken und dieselben gleichsam moralisch zu zwingen, dass sie die Anstrengungen der Stadt auf dem Gebiete des Schulwesens durch Hinverlegung resp. Gründung einer höhern Lehranstalt daselbst belohnen sollen. Die intellectuellen Urheber und Förderer dieser Bewegung sind eine Anzahl Männer in der Stadt, die sich für das Schulwesen besonders interessiren, und unter den städtischen Körperschaften in erster Linie die Stadtverordneten-Versammlung; doch fehlt es ihr auch nicht an Gegnern, zumal in der Masse der Bürgerschaft.

Die andere Strömung ist eine viel allgemeinere. Sie geht aus von der Gesamtheit der Kreise Strasburg und Löbau, von Stadt und Land; ihr Ziel ist zunächst, die Regierung und das Abgeordnetenhaus davon zu überzeugen, dass die Gründung eines Gymnasiums auf Staatskosten für diesen Landestheil ein dringendes, unabweisbares Bedürfniss ist. In diesem Punkte ist Alles einig. Dann freilich trennt man sich. Der polnisch-katholische Theil der Bevölkerung wünscht ein rein katholisches, der deutsch-evangelische Theil wenigstens ein simultanes Gymnasium; die Städte wiederum, zunächst Löbau und Strasburg, doch auch Neumark, concurriren in ihren Bemühungen, die zu errichtende höhere Lehranstalt für sich zu gewinnen.

Fassen wir hier zunächst in's Auge, welchen Verlauf die erste jener beiden Bestrebungen genommen hat.

Am 1. September 1860 fand unter dem Vorsitze des von der Regierung zu Marienwerder hergeschickten Regierungs- und Schulraths Conditt eine Sitzung des Magistrats und der Stadtschuldeputation statt zur Berathung über das hiesige städtische Schulwesen. Es wurde beschlossen:

- 1) „Die gegenwärtig aus 10 Klassen bestehende städtische Schule wird in drei Schulen zerlegt, in die Stadtschule mit evangelisch confessionellem Charakter, die indess auch Kindern katholischer und jüdischer Eltern, sofern dieselben zur Aufnahme geeignet erscheinen, zugänglich ist, in eine evangelische und eine katholische Elementarschule, welche den Kindern jüdischer Eltern nach Wahl der letztern offen stehen.

2) Die Stadtschule wird fortan aus 3 Knaben- und 2 Mädchen-Klassen und einer den Geschlechtern nach gemischten Vorbereitungs-Klasse bestehen.“

Die übrigen Paragraphen des Reorganisations-Planes sind für den vorliegenden Zweck ohne Interesse. Von Bedeutung an dem Ganzen ist eben nur das Eine, dass hier zum ersten Male ein entschiedener Beschluss gefasst wird, das Schulwesen der Stadt Strasburg zu reorganisiren und über die primitiven Verhältnisse der blossen Elementarschule hinauszukommen.

Der ganze Plan wurde Seitens der Regierung in Marienwerder bestätigt; seiner Ausführung stellten sich aber noch mancherlei unvorhergesehene Hindernisse entgegen. Anfang 1862 ist dieselbe immer noch nicht erfolgt. Wahrscheinlich war auch in den städtischen Körperschaften manches Mitglied dem ganzen Plane nicht mehr geneigt; wenigstens lässt sich dieses vermuthen aus der Aufnahme, welche ein Schriftstück d. d. 20. Januar 1862 fand. Unterzeichnet ist dasselbe von dem damaligen Kreisbaumeister Passarge, der aber im Namen vieler Mitbürger spricht. Der Magistrat wird darin gebeten, dem Bedürfnisse so vieler Familien Rechnung zu tragen und eine „noch höhere Schulanstalt“ als die projectirte dreiklassige Stadtschule zu gründen. Um dies zu ermöglichen, seien viele Familienväter zusammengetreten und hätten durch Zeichnungen bereits jetzt ein Kapital von 3000 Thaler gesichert für den Bau eines neuen Schulhauses; die Unterhaltungskosten werden auf jährlich 2370 Thaler berechnet, von welcher Summe 2320 Thaler als gesichert anzusehen seien, so dass die ganze Mehrbelastung der Commune c. 50 Thaler betrage. Diese aber würden auf der andern Seite reichlich sich einbringen; denn fortan würden viele Kinder aus der Stadt nicht mehr auswärtige Schulen besuchen, im Gegentheil Kinder von auswärts hierher gegeben werden. „Endlich steht zu erwarten, dass der Kreis und die Regierung ein so segensreiches Institut unterstützen werden.“

Magistrat und Stadtverordneten — letztere schon in einer Sitzung vom 5. Februar 1862 — gingen bereitwillig auf dieses Project ein. Am 11. März 1862 fand dann, wiederum in Gegenwart des Schulrath Conditt, eine gemeinschaftliche Sitzung des Magistrates, der Stadtverordneten und der Schuldeputation statt. In derselben wurde das Elementarschulwesen der Stadt im Ganzen übereinstimmend mit dem Reorganisations-Plane vom 1. September 1860 festgestellt, ferner aber beschlossen: „die Knabenbürgerschule wird so eingerichtet und mit solchen Lehrkräften versehen werden, dass aus ihr sich eine höhere Bürgerschule entwickeln kann. Ihr Lehrplan wird sich den Bestimmungen der Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung für die Realschulen vom 6. October 1859 anschliessen.“ Und: „Es werden 3 Klassen, Sexta, Quinta und Quarta der Realschule, sofort in's Leben treten.“ Unter dem 11. April 1862 bereits bestätigt die Regierung zu Marienwerder die „am 11. März gefassten, das dortige Schulwesen sehr fördernden und einen lebendigen Sinn für dasselbe in erfreulicher Weise be-thätigenden Beschlüsse;“ es sei demgemäss vom 1. October cr. ab eine „vorläufig auf 3 Klassen berechnete höhere Knabenschule unter einem eigenen Dirigenten einzurichten.“

Gegen diesen ganzen Plan macht sich aber sofort eine Opposition geltend. Denn diejenigen Männer, die den ersten Impuls zur Einrichtung einer höhern Schule gegeben

und Geld gezeichnet hatten, waren der Ansicht gewesen, dass eine Art Progymnasium am meisten allen berechtigten Wünschen entsprechen würde. Sie stellten dies auch in einer Eingabe vom 25. April 1862 dem Magistrat mit ausführlicher Motivirung vor und baten dringend darum, „der einzurichtenden Anstalt den Character eines Progymnasiums, mindestens aber neben Verbindung mit einer Realschule vorwiegend den Character eines Progymnasiums zu geben.“

Doch es kam zunächst weder zu dem einen, noch zu dem andern. Denn so wie man erst daran ging, die gefassten Beschlüsse zur Ausführung zu bringen, da zeigte sich's alsbald, dass die Hindernisse und Schwierigkeiten erheblich grösser waren, als man irgend geglaubt hatte. Das thatsächliche Ergebniss der Geldzeichnungen blieb hinter den ersten sanguinischen Hoffnungen nicht unerheblich zurück; vor allem aber stellte sich's heraus, dass die wirklichen Einrichtungs- und Unterhaltungs-Kosten die Voranschläge weit übertreffen würden, namentlich auch darum, weil die katholische wie die evangelische Elementarschule die Zahl der schulpflichtigen Kinder nicht fassen, demnach die Einrichtung neuer Klassen und Anstellung neuer Lehrer nöthig werden würden. Die Anfangs so zuversichtliche und gehobene Stimmung der städtischen Körperschaften wird eine sehr gedrückte; am 5. Juni 1862 beschliessen die Stadtverordneten „mit Rücksicht auf die schlechte Finanzlage der Stadt, und weil doch keine Aussicht vorhanden ist, dass sich die Knabenschule zu einer höhern Bürgerschule entwickeln könnte, von der Einrichtung der projectirten Knabenschule ganz Abstand zu nehmen.“ — Man geht wieder zurück auf den ersten Reorganisationsplan vom 1. September 1860, der unter den gegebenen Verhältnissen allein durchführbar sei. Magistrat und Schuldeputation treten dieser Ansicht bei, und die Regierung in Marienwerder verfügt d. d. 9. Januar 1863: „Nachdem der Kreistag des Kreises Strasburg die Bewilligung eines Zuschusses aus kreisständischen Fonds zu den Kosten der Errichtung einer höhern Bürgerschule resp. eines Progymnasiums in der Stadt Strasburg abgelehnt hat, wollen wir den Anträgen des dortigen Magistrats entsprechend genehmigen, dass der Reorganisationsplan vom 1. September 1860 zur Ausführung gebracht werde.“ —

Allein auch hierbei sollte die Sache nicht ihr definitives Bewenden haben. Der Ausbau des städtischen Schulgebäudes hinderte ohnehin die sofortige Durchführung jenes Planes, und in der Zwischenzeit kommen die städtischen Körperschaften wieder in Etwas auf ihre frühern Absichten zurück; sie wollen statt des einen Elementarlehrers einen Literaten anstellen, der als Conrector dem derzeitigen Dirigenten der Stadtschule zur Seite treten solle, und von dessen Thätigkeit sie eine besondere Förderung erwarten. Ueber die amtliche Stellung des Conrectors neben dem Rector hatte man sich dabei wol eine klare Vorstellung nicht gebildet, weshalb auch die Regierung zunächst fordert, dass über diesen Punkt das Gutachten der Schuldeputation und ihres technischen Mitgliedes, des Superintendenten Thiele, einzureichen sei. In dem ausführlichen und überaus klaren Gutachten, welches der letztere hierauf abgab (20. April 1863), wies er nach, wie sich theils auf, theils neben der evangelischen Knabenschule noch eine Progymnasial-Schule, die Klassen Sexta, Quinta und Quarta umfassend, würde aufbauen lassen. Zum ersten Male in sichern Umrissen und fester Gestalt, selbst noch durch eine Zeichnung veranschaulicht, tritt uns hier ein bestimmter

Plan entgegen; das Bedürfniss, in dieser Weise für die Söhne der Beamten und der bemittelten Klassen in Stadt und nächster Umgegend sorgen zu müssen, zugleich auch die Möglichkeit der Ausführung mit den vorhandenen Mitteln wird nachgewiesen.

Der Magistrat nimmt diesen Plan an, zunächst noch mit der Modification, dass zur Ersparung von Lehrkräften die zweite Klasse der Knabenschule und die Sexta der Gymnasial-Vorbereitungsklassen zusammenfallen solle. Die Regierung bestätigt durch Verfügung vom 27. October 1863 das Ganze, nur solle binnen Jahresfrist die erwähnte Combination aufhören, „damit die Vertheilung der Lehrkurse in angemessener Weise erfolgen könne“, eine Anordnung, die hinterher doch wegen der geringen Frequenz der betreffenden Klassen nicht zur Ausführung kam; ferner werden die Bücher angegeben und der Lehrplan für die 3 Progymnasial-Klassen in folgender Weise festgestellt:

	Sexta.	Quinta.	Quarta.	
Religion	3 Stunden.	3 Stunden.	2 Stunden.	
Rechnen	4 „	3 „	3 „	und Geometrie.
Naturbeschreibung	2 „	2 „	— „	
Geographie	2 „	2 „	3 „	und Geschichte.
Deutsch	4 „	3 „	2 „	
Latein	8 „	8 „	10 „	
Französisch	— „	3 „	2 „	
Griechisch	— „	— „	6 „	
Schreiben	3 „	3 „	— „	
Zeichnen	2 „	2 „	2 „	
Gesang	2 „	2 „	2 „	
	30 Stunden.	31 Stunden.	32 Stunden.	

Das Schulgeld ward normirt für Sexta auf monatlich 15 Sgr., für Quinta auf 20 Sgr. und für Quarta auf 1 Thaler.

Zum Dirigenten dieser Schule wurde W. Woywod von der Realschule zu Wehlau als Conrector berufen und bestätigt. Ostern 1864 trat sie in's Leben.

Allein noch nicht ganz drei Jahre hatte sie bestanden, als ihre Existenz bereits wieder in Frage gestellt ward. Der bisherige Rector der evangelischen Schule war zum Pfarrer gewählt worden; durch sein Ausscheiden erhielten die städtischen Behörden ganz freie Hand zu einer Reorganisation des Schulwesens, die wünschenswerth erschien. In den Acten findet sich unter dem Datum des 8. Februar 1867 ein ausführliches pro memoria des Bürgermeisters Paetsch. Darin heisst es unter anderm, man hätte gehofft, durch die bestehenden Einrichtungen für das zwiefache Bedürfniss gesorgt zu haben, einmal „den Knaben diejenige Bildung beizubringen, welche in unsern Tagen von Knaben gefordert werden kann, welche nach der Einsegnung die Schule verlassen, um sich einem bürgerlichen Gewerbe zu widmen, und die dann auch zur Uebernahme von städtischen Ehrenämtern befähigt sein müssten“, und andererseits solche Knaben, die eine höhere Schulbildung geniessen sollen, soweit zu fördern, dass sie von hier aus in die Tertia eines Gymnasiums eintreten könnten. Frage man nun aber, ob die gehegten Erwartungen sich erfüllt hätten, so müsse man darauf mit „Nein“ antworten. „Denn die Stadtschule hat sich in drei Jahren nicht im Geringsten gehoben und auch die

Gymnasialklassen haben den Erwartungen nicht entsprochen, insbesondere hat sich die Schülerzahl derselben nicht vermehrt; auch ist die Hoffnung, dass viele auswärtige Schüler eintreffen würden, nicht in Erfüllung gegangen. Die gegenwärtige Einrichtung hat daher nirgends Beifall gefunden, und wird der Zustand der Schule sogar von den Lehrern für ein trauriger gehalten.“ Wir erfahren ferner aus der Denkschrift, dass in der Bürgerschaft Klagen darüber laut geworden sind, es würde jetzt ein kleiner Theil der städtischen Jugend zu sehr auf Kosten der Mehrzahl bevorzugt (nämlich in der Progymnasial-Schule). Darum wird eine Umgestaltung derselben zu einer höhern Bürgerschule mit dem Lehrplane der Realschul-Klassen Sexta, Quinta und Quarta vorgeschlagen, wobei auch die bisherige erste und zweite Knaben-Klasse in Fortfall kommen könnte. Der Plan sei mit den Mitteln der Stadt durchführbar und überdies einer weitem Entwicklung fähig.

In demselben Sinne spricht sich in einem Separat-Votum an die Stadtverordneten-Versammlung der Stadt-Kämmerer Zimmer aus, hauptsächlich auch vom finanziellen Standpunkte. Er kommt zu dem Resultate: Behält man das bisherige System bei, so muss endlich die Sexta von der zweiten Knaben-Klasse ganz geschieden werden; bei dem Mangel an sonstigen Mitteln kann das nur auf Kosten der sogenannten Rector-Klasse geschehen; dann aber bleibt nichts als die nackte Elementarschule übrig, aus der allein 250—290 Kinder der städtischen Bürger ihre Bildung für's ganze Leben schöpfen würden, obwohl ihre Väter doch schwere Opfer für das städtische Schulwesen gebracht haben, denn der dritte Theil sämmtlicher Communal-Einnahmen wird darauf verwendet! Und dieses Missverhältniss soll eintreten, damit einer kleinen Anzahl Kinder — wenn es sehr hoch kommt, jährlich 3—5 — die Möglichkeit geboten wird, mit einer entsprechenden Vorbildung die Quarta oder Tertia eines auswärtigen Gymnasiums zu beziehen. Dieser 5 wegen sollen 290 der Bildung verlustig gehen, die sie für's Leben brauchen, und die ihnen bei richtiger Vertheilung der Mittel zugewandt werden könnten!“ —

Es dürfte nicht schwer fallen, in diesem Schriftstücke, wie in einem späteren vom 10. August 1867 der Regierung zu Marienwerder eingesandten, einzelne Unrichtigkeiten und eine gewisse Einseitigkeit des Urtheils nachzuweisen. Denn abgesehen davon, dass nicht 18 Stunden wöchentlich — wie behauptet wird — den alten Sprachen zugewiesen waren, sondern ziemlich wie auf einem Gymnasium nur 8 Stunden Latein in Sexta und Quinta und 16 Stunden Latein und Griechisch in Quarta, so wird namentlich der Werth, den die Beschäftigung mit den alten Sprachen für die Schulung und Entwicklung des Geistes hat, gänzlich übersehen im Vergleich zu den sogenannten nützlichen und für das Leben zu verwerthenden Kenntnissen. Auch wird ausser Acht gelassen, dass, sobald man dereinst die vorgeschlagene höhere Bürgerschule in eine mit den „Berechtigungen“ ausgestattete Realschule zu erweitern sich entschloss, man sofort auch das Latein wieder von Sexta an einführen musste. Ferner könnte es fraglich erscheinen, ob hier nicht den Bedürfnissen der Königlichen Beamten und der höchst besteuerten Minderheit von Familien in der Stadt gar zu wenig Rechnung getragen wird; und endlich ist auch der Gesichtspunkt ganz ausser Augen gelassen, dass oft fähige Söhne selbst sehr wenig bemittelter Eltern, wenn ihnen nur rechtzeitig die Gelegenheit

etwas zu lernen geboten wird, sich weiter durcharbeiten; gerade hierin aber liegt ein höchst schätzenswerthes Correctiv unserer gesellschaftlichen Verhältnisse, weil die höhern Klassen in stätigem Contact mit der grossen Masse des eigentlichen Volkes bleiben und sich zum Theil immer wieder aus ihm erneuern. Allein trotz alledem wird man zugeben müssen, diese Denkschriften führen, einseitig aber mit Nachdruck, den unbestreitbar richtigen Satz aus: Kann eine kleine Commune mit sehr beschränkten Mitteln nicht für die so verschiedenartigen Schulbedürfnisse aller Kinder sorgen, so hat sie jedenfalls die Pflicht, in erster Linie für das Bedürfniss der grossen Mehrzahl ausreichend zu sorgen; nur wenn diesem Genüge geschehen, darf sie zusehen, was sich noch weiter thun lässt. Und erst auf der Grundlage einer guten Volks- und Bürger-Schule des Ortes soll sich naturgemäss die höhere Schule, das Gymnasium, aufbauen.

Der Kampf für und wider den Fortbestand der Progymnasial-Klassen entbrannte alsbald mit grosser Lebhaftigkeit. Eine Petition wird unter dem 18. Februar 1867 von verschiedenen Bürgern an die Stadtverordneten-Versammlung gegen das Project des Magistrates eingereicht. Petenten verkennen nicht, dass die bisherigen Zustände unbefriedigend und unhaltbar seien, sie ziehen aber daraus den Schluss, man müsse ein vollständiges Progymnasium einrichten, also die Sexta sofort abzweigen und möglichst schnell die Tertia zufügen; dann würde die Anstalt gedeihen. Die Mittel dazu seien in einer erheblichen Erhöhung der Schulgeldsätze und in einem Appell an den opferfreudigen Sinn der wohlhabenderen Einwohner in Stadt und Kreis zu suchen. Hierdurch sollte der Vorwurf, es würden die Communalmittel zu Gunsten der Söhne wohlhabenderer Eltern unverhältnissmässig angespannt, entkräftet werden. Zum Schluss wird darauf hingewiesen, dass die Gründung eines Staats-Gymnasiums für diesen Landestheil in nicht zu ferner Zukunft zu erwarten stehe, und dass dann unter den concurrirenden Städten „derjenige Ort, welcher am meisten mit seinen Schuleinrichtungen vorgeschritten sein wird, jedenfalls die meiste Aussicht hat, die Anstalt in seine Mauern aufzunehmen.“

Diesen letzten, wie der schliessliche Erfolg gezeigt hat, sehr richtigen Gesichtspunkt in's Auge gefasst und unverrückt festgehalten zu haben, so gering auch zunächst noch die Aussichten sein mochten, — das ist das unbestreitbare Verdienst jener Männer.

Es gelang ihnen, die Stadtverordneten-Versammlung wenigstens in so weit für ihre Ansicht zu gewinnen, dass in einer combinirten Sitzung vom 23. März die Vorlage des Magistrats zunächst abgelehnt, die definitive Beschlussfassung aber hinausgeschoben wurde, bis ein Regierungs-Commissarius das gesammte Schulwesen der Stadt einer eingehenden Revision unterzogen haben würde.

Diese erfolgte dann durch den Schulrath Henske, und in einer gemeinsamen Sitzung, welche eben derselbe leitete, ward der Beschluss gefasst, es bei der bisherigen Organisation zu lassen, jedoch die 3 Progymnasial-Klassen fortan ganz von der übrigen Schule zu trennen.

Hiergegen machte sich aber eine lebhaftere Opposition in der Bürgerschaft geltend. Von „Krusius und Genossen“ ward bei der Regierung in Marienwerder Protest erhoben, „auf Beseitigung der 3 Gymnasialklassen gedrungen, und die Einrichtung einer ein-

klassigen Elementar-Freischule und einer gehobenen Elementarschule mit einer gemischten, vier aufsteigenden Knaben- und drei aufsteigenden Mädchenklassen beantragt.“ Also ungefähr dasselbe Project wie das oben erwähnte des Magistrats, mit der nämlichen Begründung.

Die Regierung in Marienwerder wies aber die Petenten ab und bestätigte durch Verfügung vom 28. August 1867 nach einer sehr eingehenden Kritik aller entgegenstehenden Pläne den erwähnten Beschluss des Magistrats und der Stadtverordneten. Die Progymnasial-Schule blieb demnach erhalten und wurde nunmehr von der evangelischen Stadtschule ganz getrennt. Sie lieferte fortan den benachbarten Gymnasien, namentlich Graudenz und Thorn, eine Anzahl Schüler; und wollte sie auch zu einer rechten Blüthe und zu der gewünschten Entwicklung nicht gedeihen, so dachten doch die städtischen Behörden fortan nicht mehr im Ernste daran, sie aufzulösen, weil nunmehr die Hoffnung stets wach gehalten wurde, entweder die höhere Lehr-Austalt aus Kauernik resp. Neumark, oder gar ein vollständiges Staats-Gymnasium herzubekommen. Für die Realisirung dieser Hoffnung aber musste das thatsächliche Vorhandensein von ein paar Progymnasial-Klassen in Strasburg von nicht zu unterschätzendem Werthe sein.

Und hiemit sind wir denn bereits zu dem zweiten Theile dieser Vorgeschichte des Strasburger Gymnasiums gelangt und haben nunmehr die Anstrengungen in's Auge zu fassen, welche gemacht wurden, um die Staatsregierung zu dem erwähnten Schritte zu bestimmen.

Bereits im Jahre 1865 wird ein solcher Versuch von Strasburg aus gemacht. Anlass dazu gab das Gerücht, die Regierung beabsichtige, die in dem nur drei Meilen von Strasburg entfernten Städtchen Kauernik seit dem 1. October 1858 bestehende Privatlehranstalt des katholischen Pfarrers Hunt zu übernehmen und nach einer grössern Stadt zu verlegen. Von der Stadtverordneten-Versammlung dazu aufgefordert, reichte der Magistrat unter dem 27. Februar 1865 an die Regierung in Marienwerder zur Befürwortung und Weiterbeförderung eine Petition ein, es möchte das Provinzial-Schulcollegium in dieser Sache auf Strasburg als den geeignetsten Ort zur Hinverlegung eines Progymnasiums aufmerksam gemacht werden; die etwa nöthigen Opfer zu bringen sei man bereit. — Das Provinzial-Schulcollegium, dem die Sache zur weitem Entscheidung übergeben wurde, rescribirt aber unter dem 10. März 1865: „Wir haben unsern Bericht über die Zukunft der in Kauernik bestehenden Privat-Unterrichts-Anstalt an den Herrn Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten schon erstattet und finden nachträglich keine Veranlassung, auf die Concurrenz der Stadt Strasburg zu reflectiren.“

Hier abgewiesen wendet sich der Magistrat mit derselben Bitte am 22. März 1865 an den Minister. In der Eingabe heisst es u. a.: „Das Bedürfniss der Gründung einer höhern Lehranstalt in unserm Orte ist schon seit langer Zeit von der Königl. Regierung anerkannt. Schon im Jahre 1837 schenkte Seine Majestät König Friedrich Wilhelm III. der Stadt das Klostergebäude nebst Ländereien gegen die Verpflichtung, die hiesige Schule bis zu einer höhern Bürgerschule zu erheben. Allh. Kab.-Ordre vom 18. Februar 1837. Im Jahre 1839 kaufte die Staatsregierung das Klostergebäude zur Errichtung einer Kriminalanstalt für 2000 Thaler der Stadt ab, jedoch ist das Kaufgeld bis jetzt nicht ausgezahlt worden, sondern wird noch, nebst den uns ebenfalls überwiesenen

Revenüen von 300 Thalern 3 Sgr. aus dem Kloster-Säcularisations-Fonds, für uns asservirt, weil die Stadt der ihr gestellten Bedingung der Hebung des Schulwesens bisher nicht vollständig nachgekommen ist. Um der Stadt diese Bedingung indessen zu erleichtern, bewilligte Seine Majestät der König eine jährliche Beihilfe von 700 Thalern für die Jahre 1843—47. — Ministerial-Verfügung vom 1. Juni 1842 № 10, 550. — Leider aber ist die damalige Stadtverordneten-Versammlung nicht zu bewegen gewesen, ihrerseits die durchaus nothwendigen Opfer zu bringen, um das Schulwesen auf die von der Behörde verlangte Höhe zu erheben, so dass die aus besonderer Gnade Allerhöchst bewilligte Beihilfe nicht gezahlt wurde und auch das Kaufgeld für das Kloster asservirt blieb.

Es wurde damals die Wohlthat und das Bedürfniss einer höhern Bildung, welche gerade für diese Gegend, wo das Polenthum so stark vertreten ist, so sehr nothwendig ist, nicht genug erkannt und gewürdigt“ u. s. w. Jetzt aber, fährt der Magistrat fort, seien bereits die grössten Anstrengungen gemacht; factisch würden gegenwärtig schon ca. 70 Schüler nach dem Lehrplan eines Gymnasiums unterrichtet; man sei auch bereit, fernerhin die grössten Opfer zu bringen.

Die Antwort vom 22. Mai 1865 lautet ablehnend: „Auf die Eingabe vom 22. März d. J. eröffne ich dem Magistrat, dass in Beziehung auf die Erhaltung resp. Verlegung der höhern Privat-Unterrichtsanstalt zu Kauernik Verhandlungen eingeleitet sind, deren Resultat abgewartet werden muss, ehe auf den Antrag des Magistrats wegen Errichtung eines Gymnasiums resp. Progymnasiums daselbst näher eingegangen werden kann. v. Mühl.“

Zwei Jahre später, unter dem 27. März 1867, fragt der Magistrat wieder an, ob diese Verhandlungen schon zu einem bestimmten Resultate gelangt seien, da in jedem Falle die Entscheidung über die Huntsche Anstalt von bestimmendem Einflusse auf die Schulverhältnisse Strasburgs werden müsste. Der Bescheid vom 15. April desselben Jahres erklärt, man sei zu einem Abschlusse noch nicht gekommen.

Keinen bessern Erfolg kann eine Petition in derselben Sache, ausgehend von einer Anzahl Bewohner der Stadt Strasburg und Umgegend, gehabt haben; es findet sich dazu aber in den Acten nur das Begleitschreiben des Magistrats vom 11. Juni 1867 vor.

Inzwischen wurde bei den Staatsbehörden der Gedanke, für die Kreise Löbau-Strasburg in Sachen des höhern Unterrichtswesens etwas zu thun, ein immer bestimmterer; allerlei Ermittlungen wurden angestellt, ohne dass man zunächst schon zu einem festen Entschluss und Plan gelangen konnte. An Strasburg freilich wurde damals noch recht wenig gedacht. Der Magistrat, von diesen Vorgängen in Kenntniss gesetzt, schreibt unter dem 12. Juni 1868 an die Stadtverordneten-Versammlung: „Nach einer uns aus zuverlässiger Quelle zugegangenen Nachricht ist von dem Herrn Minister die Gründung eines katholischen Gymnasiums in Neumark oder Löbau in Aussicht genommen, jedoch die Entscheidung noch davon abhängig gemacht, welche der beiden Städte die meisten Opfer zu bringen geneigt wäre. Im Interesse unserer Stadt halten wir es für nothwendig, dass von Neuem Versuche gemacht werden, das Augenmerk des Herrn Ministers auf Strasburg zu lenken“ u. s. w. Es werden dann zum ersten Male die

Anerbietungen formulirt, die man machen könnte, und zwar in einem Kapitalsbetrage von ca. 35,000 Thalern.

Die Stadtverordneten-Versammlung nimmt diese Proposition an, und es wird alsbald ein Circular zur Zeichnung der 5000 Thaler, die man aus freiwilligen Beiträgen zusammenzubringen hofft, in Umlauf gesetzt. Durch Eingabe vom 18. Juni wird die Regierung zu Marienwerder hiervon in Kenntniss gesetzt und um Fürsprache beim Minister gebeten.

An den letztern wendet man sich überdies direct in einer Eingabe vom 25. Juli desselben Jahres. Das Bedürfniss nach einer höhern Lehranstalt wird dargelegt und sodann die Gründe aufgeführt, welche für Strasburg sprechen. Zum Schlusse kommen die Offerten der Stadt:

- 1) Ein auf der Kamionka gelegenes zweistöckiges Wohngebäude nebst Garten; das Grundstück eignet sich zum Bauplatz.
- 2) Das für Schulzwecke in Marienwerder liegende Kapital von etwa 5000 Thaler, und 5000 Thaler baar, welche von Privatleuten aufzubringen sind.
- 3) 1000 Thaler jährlich zu den Unterhaltungskosten des Gymnasiums.

Endlich werden für die Zeit von der Eröffnung der Anstalt bis zur Fertigstellung eines neuen Gymnasialgebäudes 6 Klassen-Zimmer im städtischen Schulgebäude angeboten.

Auch auf eine Beihülfe des Kreises rechnete man damals. Und in der That wünschte ein Theil der Kreisstände (23. Aug.) Einberufung eines Kreistages, „um die Offerten der Stadt Strasburg zu vergrössern und dadurch die Staatsregierung zu veranlassen, das Gymnasium in Strasburg zu gründen.“ Allein es kam auf dem betreffenden Kreistage (30. Novbr.) zu keinem Beschluss in der Sache, vermuthlich weil die Wünsche der evangelisch-deutschen und der katholisch-polnischen Mitglieder zu sehr auseinandergingen. Inzwischen war man auch von Seiten des Königl. Provinzial-Schulcollegiums auf die schwebende Frage näher eingegangen. Ein Commissarius desselben entschied sich aber in seinem Gutachten gegen Strasburg und für Löbau, als den geeignetsten Ort zur Gründung eines katholischen Gymnasiums.

Der Landrath des Strasburger Kreises, Henning, ebenfalls zu einem Bericht aufgefordert, nahm darauf Anlass, in einem ausführlichen Schriftstücke die ganze Sache zu beleuchten und sein entschiedenes Votum für Strasburg zu motiviren. Da dieses Actenstück verschiedenen spätern Eingaben und Petitionen zu Grunde gelegt ist und das ganze statistische Material für die Discussion enthält, so erscheint es zweckmässig, dasselbe hier vollständig abzudrucken.

Strasburg, den 12. September 1868.

Betrifft die Gründung eines Gymnasiums für die Kreise Strasburg und Löbau.

Verf. 22. August 1868.

N^o 5402. P. V.

Bei Erledigung der geehrten Verfügung muss ich mir die Freiheit nehmen, mich ausführlicher über den hochwichtigen Gegenstand auszulassen, da den Interessen des Strasburger Kreises nach Lage der Akten eine eingehende Berücksichtigung noch nicht zu Theil geworden ist.

Bei den bisherigen Ermittlungen ist auf die Untersuchung, ob Strasburg sich zum Gründungsorte des Gymnasiums eigne, aus dem Grunde nicht eingegangen worden, weil die Stadt zu nahe an der Grenze liege. — Ich will zunächst eine Kritik dieses Argumentes anstellen.

Die jetzigen Kreise Strasburg und Löbau haben während der letzten Zeit der polnischen Herrschaft und demnächst während der Jahre von 1772 bis 1819 einen Verwaltungsbezirk gebildet, den Michlauer Kreis. Derselbe hat die Form eines Dreiecks, dessen Basis die Russische Grenze in einer Ausdehnung von beinahe 12 Meilen darstellt. Die östliche Seite wird durch die ostpreussische Grenze, die westliche durch eine Linie gebildet, welche sich etwa 1½ Meile nördlich von Löbau unter einem spitzen Winkel bei Bischofswerder, Jablonowo, Schönsee vorbei bis an die Drewenz eine Meile westlich von Gollub hinzieht.

Diese Landschaft ist es, zu deren Nutzen hauptsächlich das Gymnasium gegründet werden soll. Die umliegenden Bezirke kommen dabei kaum in Betracht, theils weil sie Ausland sind, andertheils aber, weil ihrem Schulbedürfniss durch die umliegenden Gymnasien Hohenstein, Marienwerder und Graudenz in vollem Maasse Genüge gethan ist.

Die Stadt Löbau (Neumark und Kauernik bedürfen wohl einer nähern Erörterung nicht mehr) liegt nun in der nördlichen Spitze des vorbeschriebenen Dreiecks, von den beiden Seiten je eine Meile entfernt. Strasburg hingegen liegt auf der Mitte der Basis, eine Meile von derselben, über fünf Meilen von jeder der Seiten entfernt. Es liegt daher der überwiegend grössern Anzahl Ortschaften des Michlauer Landes bedeutend näher als Löbau. Dieser offenbare Vorzug seiner geographischen Lage wird nun noch dadurch wesentlich erhöht, dass Strasburg im Mittelpunkte des Chausseenetzes für den Michlauer Kreis liegt. Von hier führt eine Chaussee nach Schönsee mit einer Abzweigung auf Gollub, welche noch in diesem Jahre vollendet wird, eine zweite Chaussee führt nach Jablonowo, eine dritte über Lautenburg nach Ostpreussen. — Die Verbindung zwischen dem Strasburger Kreise und Löbau ist höchst schwierig. Im Sommer besteht der Weg dorthin aus fliegendem Sande, im Frühjahre ist er zum Theil nur mit Lebensgefahr zu passiren. Die Post wurde im vergangenen Frühjahre auf

einem Bretterwagen befördert und musste $\frac{1}{2}$ Meile weit im Stauwasser der ausgetretenen Drewenz fahren. — Zwischen dem Strasburger Kreise und Löbau finden gar keine Verkehrsbeziehungen statt, während sämtliche Geschäfte in den Städten Graudenz und Thorn abgemacht werden. Ein Gymnasium zu Löbau würde von hier aus gar nicht besucht werden. Namentlich die vermögendere Familien würden Thorn, Culm und Graudenz entschieden vorziehen, zumal es in Löbau an gebildeten Familien mangelt, denen Pensionaire anvertraut werden könnten.

Man könnte nun meinen, dass das gegen Strasburg geltend gemachte Argument nicht in geographischen, sondern in nationalpolitischen Verhältnissen eine Stütze finde, weshalb es geboten erscheint, auch hierauf näher einzugehen.

Der Löbauer Kreis ist der einzige in Westpreussen, welcher noch von einer kompakten polnischen Bevölkerung bewohnt wird. Er hatte zur Zeit der Zählung von 1864 bei einer Gesamtbevölkerung von 46,418 Seelen nur 1743 deutsche und jüdische Familien mit 8956 Familienmitgliedern.

Im Strasburger Kreise ist die polnische Bevölkerung nach allen Richtungen hin von deutschen Ortschaften und deutschem Grundbesitz durchsetzt. Zur angeführten Zeit wohnten hier bei einer Gesamtbevölkerung von 60,091 Seelen 4155 deutsche Familien mit 20,416 Familienmitgliedern. Die Zahl der polnischen Familienmitglieder war in beiden Kreisen fast gleich, nämlich 34,059 in Löbau und 35,961 in Strasburg.

Wenn nun auch im Strasburger Kreise die deutsche Bevölkerung nur $\frac{1}{3}$ beträgt, so hat sie doch so bedeutenden Einfluss, dass der nur vom Kreise gewählte Abgeordnete zum Landtage ein Deutscher ist.

Dies Nationalitätsverhältniss hat sich auch bei der polnischen Insurrektion stets geltend gemacht. Im Löbauer Kreise wurden die bewaffneten Banden organisirt, welche im Strasburger Kreise die Grenze zu überschreiten suchten. Das Kloster Lonk und mehrere Gutshöfe bildeten den Mittelpunkt der Bewegung. Ich glaube daher mit Bestimmtheit annehmen zu können, dass die Königliche Regierung in Uebereinstimmung mit mir höheren Orts die Versicherung wird abgeben können, dass die Wirksamkeit der zu gründenden Anstalt durch nationalpolitische Verhältnisse in Strasburg durchaus nicht in dem Maasse gefährdet werden wird, als es in Löbau der Fall sein könnte.

Aus der Lage der Stadt Strasburg kann sonach in keiner Weise ein Grund gegen die Herverlegung des Gymnasiums abgeleitet werden. —

Demnächst werde ich mir gestatten, die für Strasburg sprechenden Gründe geltend zu machen, indem ich die beiden Kreise, die beiden Kreisstädte und die an beiden Orten vorhandenen Fundamente für die Gründung der Anstalt in Vergleichung stelle.

Im Jahre 1819 wurde der Michlauer Kreis nicht etwa in zwei gleiche Theile getrennt, sondern der nördliche Theil, ein hochgelegener Landstrich mit meist nasskaltem Boden, noch gegenwärtig von geringerer Kultur, ward in einer Ausdehnung von 17,⁶²⁵ □ Meilen als Kreis Löbau abgetrennt, während der südlichere, fruchtbarere und zum Theil von alten deutschen Kolonien besetzte Theil mit einem Gebiete von 24,⁴¹⁷ □ Meilen dem Strasburger Kreise verblieb. Die Grundsteuerveranlagung beseitigt jeden Einwand, der gegen diese Schilderung aufgestellt werden möchte. Danach sind nämlich ermittelt worden:

An steuerpflichtigen Liegenschaften im

Kreise Strasburg	414,782 Morgen,
„ Löbau	299,922 Morgen mit einem
Reinertrage von	{ 248,133 Thalern,
	{ 124,779 Thalern;

an steuerfreien Flächen im

Kreise Strasburg	98,540 Morgen,
„ Löbau	70,704 Morgen.

Der Strasburger Kreis enthält danach an nutzbarem Boden 142,696 Morgen mehr.

Während aber die Grösse der steuerpflichtigen Ländereien sich wie 4:3 verhält, stellen sich die Reinerträge wie 2:1.

(Die vorstehenden Zahlen sind entnommen aus dem statistischen Handbuch des Regierungsbezirks Marienwerder von Jacobsohn. Danzig, Kafemann. S. 859.)

An direkten Steuern sind in beiden Kreisen nach den Büchern der Kreiskassen eingegangen:

	Grundsteuer.	Gebäudesteuer.	Klassensteuer.	Gewerbesteuer.
1865 { Strasburg	23,774 Thlr.	5853 Thlr.	32,660 Thlr.	5162 Thlr.
1865 { Löbau	11,953 „	3539 „	20,086 „	3558 „
1866 { Strasburg	23,788 „	5839 „	31,730 „	4943 „
1866 { Löbau	11,980 „	3592 „	20,087 „	3620 „
1867 { Strasburg	23,792 „	5916 „	31,767 „	4846 „
1867 { Löbau	11,962 „	3706 „	20,764 „	3478 „

Der Strasburger Kreis bringt jährlich an direkten Steuern gegen 30,000 Thaler mehr auf, als der Löbauer Kreis.

Am auffallendsten verhalten sich die beiden Kreise in Bezug auf die Einkommensteuer. Dieselbe betrug:

	1865.	1866.	1867.	1868.
Strasburg	4003 Thlr.	4380 Thlr.	4532 Thlr.	Einkommensoll 4926 Thlr.
Löbau	2129 „	2064 „	1868 „	unbekannt.

Differenz 1874 Thlr. 2316 Thlr. 2664 Thlr.

Diese Zahlen thun unzweifelhaft dar, dass im Strasburger Kreise bei weitem mehr Wohlstand herrscht und erheblich mehr Familien vorhanden sind, welche ihren Söhnen eine bessere Erziehung geben können. Gerade diese Familien nehmen im Strasburger Kreise in stetig steigender Progression zu, während sie im Löbauer Kreise in kaum erklärlicher Weise zurückgehen. Der Aufschluss für diese Erscheinung liegt eben in dem Ueberwiegen des polnischen Elementes im Kreise Löbau, welches auch materiell nicht prosperirt. —

Noch erheblicher als bei den Kreisen stellt sich der Unterschied zwischen den Kreisstädten heraus. Löbau zählte 1864 nur 3951 Einwohner, Strasburg hingegen 5014. In Löbau befindet sich nur das Gericht, während die Verwaltungsbehörden, Landraths-Amt, Rentamt, Kreis-Kasse und Kataster-Bureau ihren Sitz in Neumark haben. In Strasburg sind sämmtliche Kreisbehörden vereinigt. Die vielen hier angestellten Beamten sind gezwungen, ihre Versetzung nachzusuchen, sobald ihre Kinder für den

höheren Unterricht heranwachsen. Es findet aus diesem Grunde hier ein beständiger, rascher Beamtenwechsel statt.

Eine flüchtige Ansicht der Baulichkeiten beider Städte lässt ferner nur hier die Möglichkeit der Unterbringung des Lehrer- und Schülerpersonals erkennen. Strasburg wird auch nach Eröffnung der Eisenbahn der Mittelpunkt eines nicht unbedeutenden Verkehrsgebietes bleiben, während die Geschäftsleute des Löbauer Kreises bereits jetzt ihren Mittelpunkt in Dt. Eylau, dem Endpunkte des Oberländischen Kanals, suchen müssen. Eine weitere Entwicklung der Stadt Löbau ist daher nicht zu erwarten. Die Zukunft von Strasburg hingegen kann nach der im Werk begriffenen Schiffbarmachung der Drewenz und einer Erleichterung der Grenzverhältnisse eine recht glänzende werden. —

Die Gesamteinnahme der Stadt Strasburg beläuft sich auf 11,665 Thaler, wie der gehorsamst beigefügte Etat ergibt. Durch Kommunalsteuer werden nur 7898 Thaler aufgebracht. Die Einnahmen von Löbau erreichen nur die Summe von 6340 Thaler, welche fast ganz, nämlich mit 5256 Thaler, durch Gemeindesteuer erhoben werden. Aus anderweiten Finanzquellen fließen also für Strasburg 4767 Thaler, für Löbau nur 1084 Thaler. Von diesen Einnahmen musste Löbau in diesem Jahre $\frac{1}{6}$, 1000 Thaler, auf Verzinsung und Amortisation der Schulden verwenden. Zu Schulzwecken verbleiben nur 2200 Thaler. Strasburg verwendet auf die Abzahlung und Verzinsung seiner Gemeindeschulden nur 395 Thaler, welche Summe sich im Jahre 1878 auf etwa 100 verringern wird, da alsdann das zum Bau der Drewenz-Brücke entnommene Kapital amortisirt sein wird. Diese Brücke ist aber eine reiche Einnahmequelle, da dieselbe in diesem Jahre für 1800 Thaler verpachtet ist. Für Schulzwecke wirft der Etat die beträchtliche Summe von 4311 Thaler aus.

In den Etat der Stadt Strasburg sind bedeutende extraordinaire Ausgaben aufgenommen, z. B. im Jahre 1867: 627 Thaler für Pflasterung und 500 Thaler zur Abzahlung eines Darlehns, 1868: 800 Thaler zum Bau eines Brücken-Zollhauses und 200 Thaler für Beschaffung einer Feuerspritze. Die Armenpflege hat in den letzten Jahren einen erhöhten Aufwand, über 1000 Thaler, verursacht und zu Kreis- und Provinzial-Abgaben sind 1500 Thaler ausgeworfen worden, welche Summe sich in Zukunft auch ermässigen wird. Es wird dann angänglich sein, für andere Zwecke Ausgaben zu machen oder die jetzt allerdings drückende Kommunalsteuer (250 Prozent der persönlichen Staatssteuer) herabzusetzen.

Dasjenige Argument endlich, welches, wie Se. Excellenz der Herr Kultusminister persönlich mir mitzutheilen mich beehrt hat, bei Gründung eines Gymnasiums am meisten in die Wage fällt, ist, dass an dem Stiftungsorte bereits Grundlagen für die Anstalt vorhanden sind und das Bedürfniss nach derselben bereits zu erheblichen Anstrengungen der eigenen Kräfte gedrängt hat.

Die Anstalt des Pfarrers Hunt zu Kauernik hat immerhin das Verdienst, das dringende Bedürfniss nach einem Gymnasium in dieser Gegend hervortreten zu lassen. Dieselbe beruht aber lediglich in dem unermüdlichen Eifer ihres Stifters, kann jedoch eine reale Grundlage für ihr ferneres Bestehen trotz vielfacher Unterstützungen nicht finden.

Von den Städten des Michlauer Landes hat nur Strasburg eine Anstrengung gemacht, dem Bedürfniss nach einer höheren Lehr-Anstalt abzuhefen. Seit mehreren Jahren bestehen hier bereits die drei unteren Klassen eines Gymnasiums und nur die Muthlosigkeit der städtischen Behörden hat die weitere Entwicklung der Anstalt gehemmt. Für diese drei unteren Klassen sind drei Lehrer angestellt, welche 600, 436 und 400 Thaler Gehalt empfangen. Einigen Aufwand verursachen ausserdem die Utensilien und das Heizungsmaterial für diese Klassen. Nach Abscheidung derselben von den städtischen Schulen tritt zwar auch ein Ausfall an Schulgeld ein. Indessen ist die Stadt immer noch im Vortheile, wenn sie an Stelle des Unterhaltes dieser drei Klassen eine jährliche Zahlung von 1000 Thalern an das Gymnasium leistet. Es verbleibt mindestens ein hinlänglicher Ueberschuss, um an drei andere Lehrer die übliche Wohnungsentschädigung von pr. pr. 45 Thalern zu zahlen; denn in dem offerirten Gebäude sind 4 Wohnungen vorhanden, von denen nur die eine von einem Lehrer der Gymnasial-Klassen benutzt wird.

Die beiden Offerten der Jahreszahlung von 1000 Thalern sowie des Hauses und des Bauplatzes legen der Stadt also kein bedeutendes Opfer auf. Die angebotene Bausumme von 5000 Thalern ist, wie ich mich durch Einsicht der Zeichnungen überzeugt habe, durch Verpflichtungen solventer Personen gedeckt. Die Bereitstellung des Geldes müsste, um spätere Weiterungen zu vermeiden, als Suspensiv-Bedingung für die Gründung der Anstalt hingestellt werden.

Ausser diesen Leistungen befindet sich unter den Anerbietungen das in dem Magistrats-Berichte näher bezeichnete Kapital, welches für Abtretung des ehemaligen Reformaten-Klosters von dem Königlichen Justizfiskus gezahlt ist. Dasselbe steht unter der Verwaltung der Königlichen Regierung und ist gegenwärtig auf gegen 5000 Thaler angewachsen. Es hat der Stadt bisher keinen Ertrag gewährt und ist für eine höhere Lehranstalt gestiftet, welche bereits vor 30 Jahren hier in Aussicht genommen war. Eine Belastung des städtischen Etats wird durch die Offerten also überhaupt nicht herbeigeführt. Diesen Leistungen, welche ein Kapital von 35,000 Thalern darstellen, hat Löbau nur die Offerte eines Bauplatzes von zweifelhaftem Werthe entgegenzustellen, da das unbrauchbare Gerichtsgebäude sich auch zum Gymnasium nicht eignet.

Den Leistungen der Stadt Strasburg ist weniger wegen ihres, wenn auch nicht unbedeutenden Umfanges Gewicht beizulegen, als vielmehr, weil darin ein materieller Maasstab für die Dringlichkeit des Bedürfnisses und der zur Befriedigung desselben aufgewendeten staatlichen, Kommunal- und Privat-Leistungen gegeben ist.

Aus diesen Gründen, gestützt auf die Kenntniss beider Kreise, kann ich aus voller Ueberzeugung versichern, dass nur Strasburg zum Gründungsorte des Gymnasiums sich eignet.

(gez.) Her-

Alle die mancherlei Petitionen und Bemühungen, die in dieser Zeit aus dem Kreise Strasburg und nicht minder auch von den Städten und dem Landrath des Kreises Löbau ausgegangen waren, mussten der Regierung wol die Ueberzeugung aufdrängen, dass hier ein Bedürfniss vorlag, welches dringend Abhülfe erheischte. Diese Abhülfe wurde auch versprochen, sobald die Finanzlage des Staates es gestatten würde. Ein Schreiben des Provinzial-Schul-Collegiums zu Königsberg vom 11. Juni 1869 an den Magistrat von Strasburg lautet: „In Folge des Rescripts des Herrn Ministers der geistlichen etc. Angelegenheiten vom 4. d. Mts. U. 8393 benachrichtigen wir den Magistrat, dass unter den jetzigen Verhältnissen die Erwirkung von Mitteln zur Gründung eines katholischen Gymnasiums für die Kreise Löbau, Strasburg, Graudenz und Rosenberg nicht ermöglicht werden kann.

Der Herr Minister hat sich vorbehalten, bei günstigerer Lage der Staatsfinanzen auf die Wahl des geeigneten Ortes für das gedachte, als Bedürfniss anerkannte Gymnasium zurückzukommen.“

Die Auffassung der Behörde ist hier also noch entschieden die: Für die evangelischen Bewohner der genannten Kreise reichen die Gymnasien zu Thorn, Graudenz, Marienwerder und Hohenstein aus; für die katholischen dagegen muss ein neues katholisches Gymnasium gegründet werden.

Da so das Bedürfniss nach einem neuen Gymnasium offiziell anerkannt war, fassen die städtischen Behörden den Entschluss, nunmehr auch noch einen andern Weg einzuschlagen, der dem Ziele näher bringen konnte. In einer Petition an das Abgeordnetenhaus vom 17. October 1869 bittet der Magistrat, das hohe Haus wolle:

„a) dem Königlichen Kultus-Ministerium die erforderlichen Mittel zur Errichtung eines Gymnasiums für die vom Königlichen Provinzial-Schul-Collegium genannten Kreise zur Disposition stellen,

„b) demselben die Errichtung des Gymnasiums am hiesigen Orte empfehlen.“

Darlegung des Sachverhalts, Begründung und Offerten sind schon aus dem Obigen bekannt; die Confession der gewünschten Lehranstalt wird offenbar absichtlich nicht erwähnt.

Diese Petition kam wegen Schlusses der Session nicht mehr zur Berathung und Beschlussfassung in pleno des Hauses, ebensowenig wie eine andere von „Bürgern, Beamten und Gutsbesitzern der Stadt und des Kreises Strasburg“, die auch ein Gymnasium in Strasburg wünscht, aber „nicht mit dem Character einer bestimmten Confession, sondern mit grundsätzlicher Gleichberechtigung beider Confessionen.“ Beide Petitionen sind in dem gedruckten Commissions-Bericht zusammen behandelt. Berichterstatter war der Abgeordnete Dr. Wehrenpfennig.

Wir erfahren aus demselben, dass schon in der vorjährigen Session die Unterrichts-Kommission sich mit derselben Frage beschäftigt hatte in Folge einer Petition von Bewohnern Westpreussens. Damals hatten schon die Abgeordneten v. Hennig und Lesse gegenüber den Auslassungen des Regierungs-Kommissarius und den Ausführungen der Petition erklärt, sie würden im Hause selbst eintreten für die Gründung eines Simultan-Gymnasiums in Strasburg.

Die diesjährige Petition des Strasburger Magistrats anlangend wollte die Kommission Tagesordnung beantragen, weil es nicht Sache des Abgeordnetenhauses sei, der Regierung Geld zu bewilligen, welches dieselbe nicht verlangt habe. Anders stelle sich's mit der zweiten Petition von Privatpersonen. Auf sie wird näher eingegangen. Die Gründe aber, welche hier für und wider geltend gemacht werden, sind theils aus dem oben Gesagten bekannt, theils kehren sie in den Verhandlungen des Abgeordneten-Hauses vom 15. Februar 1871 ausführlicher wieder. Von Interesse für uns ist nur die Erklärung des Regierungs-Kommissars: „Strasburg hat Anfangs wegen seiner Lage an der Russisch-Polnischen Grenze zu einem Gymnasial-Orte nicht geeignet erschienen, die spätern Offerten der Stadt haben indess zu neuen Erhebungen seitens der betreffenden Königlichen Behörden veranlasst. Nicht unbedeutende Anerbietungen sind auch von den andern konkurrirenden Städten gemacht. Auf ein Mehr oder Weniger derselben kann es, wenn doch einmal der Staat die Hauptkosten übernehmen soll, allein nicht ankommen; entscheidend wird das grössere Bedürfniss und das Staats-Interesse sein müssen, und beide weisen nicht auf Strasburg, sondern auf eine weiter östlich gelegene Stadt und Gegend hin, wo es in der kompakten polnischen Bevölkerung an einer höhern deutschen Schule zur Verbreitung deutscher Bildung am meisten fehlt.“

Dem gegenüber trat bei der Kommission überwiegend die Meinung hervor, dass, wenn die Anstalt als deutsche Bildungsstätte wirken und deutsche Kultur an unsern östlichen Grenzmarken verbreiten solle, sie nothwendig einen paritätischen Charakter haben müsse. Ein spezifisch katholisches Gymnasium werde bei dem fast ausnahmslosen Zusammenfallen von Nationalität und Religion auch ein spezifisch polnisches Gymnasium werden. — „Zur Zeit seien von den Gymnasiasten aus dem Strasburger Kreise 50 Prozent evangelischer, 29 Prozent katholischer Konfession, der Rest sei jüdischen Glaubens. Durch Errichtung einer einseitig katholischen Anstalt werde man also die überwiegende Anzahl der Gebildeten der dortigen Gegend geradezu ausschliessen.“

Die Kommission hatte demnach den Beschluss gefasst, jene zweite Petition, welche das Gymnasium mit grundsätzlicher Gleichberechtigung beider Konfessionen fordert, der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Doch zu einer Berathung im Hause selbst kam es, wie gesagt, nicht mehr. In einem Privatbrief schreibt Dr. Wehrenpfennig nach Strasburg: „Mögen die Bewohner von Stadt und Kreis Strasburg sich nur sofort bei Beginn der nächsten Session mit ihrer Petition bei dem Abgeordneten-hause wieder einfinden. Wenn die Wahlen nicht ganz schlecht ausfallen, so erhält Strasburg ganz sicher mit der Zeit ein simultanes Gymnasium und die Wünsche unserer katholischen Abtheilung im Kultus-Ministerium, die auf ein staatliches polnisch-katholisches Gymnasium in Löbau gerichtet sind, werden durchkreuzt.“ u. s. w. —

Der hier ertheilte Rath wurde auch redlich befolgt und schon unter dem 13. October 1870 vom Magistrat eine Petition eingereicht, dahin gehend: „Das hohe Haus der Abgeordneten wolle die Königliche Staatsregierung ersuchen, von Errichtung eines spezifisch katholischen Gymnasiums für die Kreise Strasburg und Löbau Abstand zu nehmen und statt dessen ein Gymnasium mit grundsätzlicher Gleichberechtigung beider Konfessionen und zwar in der Stadt Strasburg zu errichten.“

Die Begründung giebt neue Gesichtspunkte nicht mehr, so wenig wie die einer Eingabe an den Minister vom 22. October mit derselben Bitte. Auf diese letztere ertheilte das Königliche Provinzial-Schul-Collegium im Auftrage des Ministers unter dem 16. November den Bescheid, „dass unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Beschlussnahme wegen Gründung eines neuen Gymnasiums für Westpreussen nach der Bestimmung des Herrn Ministers der geistlichen etc. Angelegenheiten zufolge Rescripts vom 5. September cr. № 21,067 U. ausgesetzt werden muss.“

Bei dem Ausdrücke „unter den gegenwärtigen Verhältnissen“ hat man sich zu erinnern, dass jene Beschlussnahme des Ministers etwa aus dem August 1870, also aus dem Anfange des grossen Krieges gegen Frankreich datiren wird. Neu ist an diesem Rescript, dass hier zum ersten Male offiziell nicht von einem katholischen, sondern schlechtweg von einem neuen Gymnasium für Westpreussen gesprochen wird.

Im Hause der Abgeordneten aber kam diesmal die Petition des Strasburger Magistrates, eine andere von c. 60 Privatpersonen aus Stadt und Kreis, und eine dritte, „des Bürgermeisters Liszewski und Genossen zu Löbau, um Bewilligung der Kosten für das in Löbau zu errichtende katholische Gymnasium und Aufnahme derselben in den diesjährigen Etat zur Berathung in pleno, und zwar am 15. Februar 1871.

Die Bedürfnissfrage wird nicht mehr eingehend erörtert, da hierüber ja auf allen Seiten Uebereinstimmung herrscht; auch die Frage, welcher Ort für die neuzugründende Anstalt auszuersuchen, wird wenig lebhaft diskutirt, weil die Staatsbehörde in der Lage wäre, genau zu prüfen und dann das Beste zu wählen. Am eingehendsten beschäftigt man sich mit der Frage: Katholisch oder Simultan? was in den Augen mancher fast identisch ist mit: Polnisch oder deutsch? Für das katholische Gymnasium treten ein die Abgeordneten von Lyskowski und Schröder; dafür dass ihm ein bestimmter konfessioneller Charakter nicht gegeben werde, die Abgeordneten von Hennig, Dr. Tschow und der Berichterstatter Dr. Röpell. Verglichen mit so mancher stürmischen Debatte bei ähnlichem Anlass in spätern Sessionen, müssen einem die damals gehaltenen Reden äusserst maassvoll und ruhig erscheinen. Die gedruckten stenographischen Berichte geben sie in aller Vollständigkeit; weil indess wesentlich Neues darin nicht vorkommt, so möge es genug sein, wenn hier nur der Schlusspassus aus der Rede des Berichterstatters aufgenommen wird:

„Der Herr Minister des Kultus hat selbst vor einigen Tagen in der Debatte einer Kommission des Herrenhauses die Aeusserung gethan, „dass die ganze historische Entwicklung, welche an die Stelle der zur Zeit der Reformation vorhandenen rein konfessionellen Staaten solche mit konfessionell gemischter Bevölkerung geschaffen hat, ein Zurückgehen auf diese mindestens seit dem Anfang dieses Jahrhunderts aufgegebene Stellung zur Unmöglichkeit gemacht habe.“ —

„Meine Herren! Ich glaube allerdings nicht, dass diese Worte des Herrn Ministers in seinem Sinne eine solche Tragweite haben sollten, wie man sie hineinlegen kann, aber einen durchaus unangreifbaren Gedanken hat der Herr Minister hierin ausgesprochen, den nämlich, dass die geschichtlichen Verhältnisse, wie sie sich in Deutschland seit drei Jahrhunderten entwickelt haben, dazu treiben und zwar mit immer grösserer Nothwendigkeit dazu treiben, den konfessionellen, ich meine den exclusiv

konfessionellen Charakter abzustreifen. Es ist ganz richtig, was der Herr Minister gesagt hat, in frühern Zeiten sind unsere Schulen einfach exklusiv konfessionell gewesen. Warum? Weil die beiden Konfessionen in räumlich getrennten grossen Massen neben einander, aber nicht durcheinander sassen. Seit der französischen Revolution aber hat dieses Durcheinandermischen der beiden Konfessionen in unserm Deutschland in solcher Weise zugenommen, dass sehr bald kein Landestheil, keine grössere Provinz mehr da sein wird, in der nicht überall diese Mischung stattfindet, und in der also nicht überall in Beziehung auf die höhern Schulen die beiden Interessen und Forderungen, katholisch und protestantisch, einander gegenüber treten könnten. Ich kann daher nur sagen, dass, wenn das Haus sich für den Kommissions-Antrag entscheidet, es mit dieser Entscheidung die Wendung der grossen Geschichte Deutschlands anerkennt, nämlich die Wendung, dass Katholiken und Protestanten nach langem Hader und nach dem ungeheuern Unglücke der Nation, welches durch diesen Hader herbeigeführt wurde, sich die Hände reichen und nicht mehr einseitig auf ihrem Rechte bestehen und sagen, weil wir hier 1000 Glaubensgenossen haben und Ihr nur 800, darum muss die Schule uns gehören und nicht Euch!“ —

Der Berichterstatter der Budget-Commission seinerseits hatte ausgeführt: Geld zur Gründung eines neuen Gymnasiums haben wir in dem diesmaligen Etat nicht; einen Beschluss über die Wahl des Ortes und die Konfession zu treffen, ist zwecklos, weil das Haus, wenn es im nächsten Jahre das Geld bewilligt, an den diesmaligen rein theoretischen Beschluss doch nicht gebunden ist. Darum lautete sein Antrag: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschliessen:

in Erwägung, dass, da nach Auskunft des Regierungs-Kommissars die Verhandlungen über die Errichtung eines Gymnasiums schweben, zu einer Aeusserung über den konfessionellen Charakter der Anstalt zur Zeit keine Veranlassung vorliegt, über die Petitionen II 20 und 21 und II 195 zur Tagesordnung überzugehen.“ —

Dieser Antrag wurde in namentlicher Abstimmung mit 153 gegen 149 Stimmen angenommen.

Aus der ganzen Verhandlung im Abgeordnetenhaus konnte man trotz dieses Ausgangs der Debatte doch Eins mit Bestimmtheit voraussehen, dass nämlich ein Gymnasium für die Kreise Strasburg und Löbau sicher gegründet werden würde. Unentschieden blieb nur noch sein konfessioneller Charakter und die Wahl des Ortes.

Die beiden konkurrierenden Städte beeilten sich daher, weiter durch einen letzten Schritt die Entscheidung für sich günstig zu gestalten.

Am 10. Juni 1871 macht der Magistrat und die Stadtverordneten von Strasburg Seiner Excellenz von Horn, dem Oberpräsidenten der Provinz Preussen, dessen warmes Interesse für das Schulwesen und dessen entschiedenes Eintreten für Gründung von Simultan-Gymnasien in der Provinz Posen, wo ähnliche Verhältnisse vorliegen, bekannt waren, die Anzeige, dass unter demselben Datum eine Immediat-Eingabe an Seine Majestät den König abgegangen sei. In der letzteren ist die ganze Sache nochmals ausführlich vorgetragen. Von Interesse dürfte aber nur folgende Stelle daraus sein:

„Wir unsrerseits überlassen die Entscheidung in Betreff des konfessionellen Characters der Anstalt lediglich der Weisheit der kompetenten Behörden; wir haben nur den dringenden Wunsch, dass das Gymnasium an unserm Orte errichtet werde. Wir sind daher auch bereit, die oben angedeuteten Opfer unter allen Umständen zu bringen, sobald das Gymnasium hier errichtet wird.“

Ganz anders lautet der entsprechende Passus in einer Immediat-Eingabe an Seine Majestät vom 19. Juni 1871, ausgehend von einer damit beauftragten Kommission der Stände des Kreises Strasburg, nämlich also:

„Wenn wir ferner die unterthänige Bitte ausgesprochen haben, dieses Gymnasium keiner der beiden christlichen Konfessionen ausschliesslich zu überweisen, so bestimmt uns dazu nur der Wunsch, dass die neue Anstalt ihren Zweck, Hebung der Bildung in unserm Landestheile, erreichen könne, ungehemmt durch die sich leider immer mehr zuspitzenden konfessionellen und nationalen Gegensätze zwischen den überwiegend evangelischen Deutschen und den polnischen Katholiken. Die Anstalt zu einer katholischen machen, würde im Widerspruch stehen mit der historischen Entwicklung unsers Landestheiles. Denn jeder Unbefangene muss anerkennen, dass die höhern gesellschaftlichen Kreise, welche ein Gymnasium benutzen, in überwiegendem Maasse deutsch und evangelisch sind, und dass dieses Verhältniss sich zu Gunsten der Evangelischen beständig vortheilhafter gestaltet. Das uns zunächst liegende Beispiel bildet die Vertretung der Rittergüter auf unserm Kreistage. Während dieselben noch in den dreissiger Jahren fast ausschliesslich in den Händen von katholischen Polen waren, stellt sich das Verhältniss heute so, dass die Evangelischen 32 Virilstimmen besitzen und die Katholiken nur 24. Sechs stimmberechtigte Rittergüter der letztern Kategorie stehen überdies zur Subhastation.“

„Euer Majestät würden durch huldvolle Berücksichtigung unserer unterthänigen Bitte unserm abgelegenen und mit der Ungunst der Verkehrs- und Kredit-Verhältnisse kämpfenden Landestheile die Möglichkeit gewähren, an dem allgemeinen Aufschwunge Theil zu nehmen, welcher in dem durch Eure Majestät herbeigeführten Frieden dem Vaterlande sicher erblühen wird.“ —

Gutta cavat lapidem! Diese beiden Immediat-Eingaben in Verbindung mit Allem, was vorangegangen war, führten endlich die lange ersohnte Entscheidung herbei. Unter dem 8. Mai 1872 U. 13,877 kommen aus Berlin folgende gleichlautende Antwortschreiben an die Kreisstände und an den Magistrat von Strasburg:

„Dem Magistrat und den Stadtverordneten gereicht auf die Immediat-Vorstellung vom 10. Juni v. J. mit Allerhöchster Ermächtigung zum Bescheide, dass ich nach eingehender Erwägung aller maassgebenden Verhältnisse unter Zustimmung des Königlichen Staats-Ministeriums die Errichtung eines Gymnasiums mit ausschliesslich deutscher Unterrichtssprache und grundsätzlicher Gleichberechtigung der evangelischen und katholischen Konfession in der Stadt Strasburg beschlossen habe.“

Die Eröffnung der neuen Anstalt ist zum 1. April k. J. in Aussicht genommen, und glaube ich bei den zwischen dem Königlichen Provinzial-Schul-Collegium und der Stadt wegen Abschluss der desfallsigen Verträge einzuleitenden Verhandlungen im

Interesse der Förderung der Sache Seitens der städtischen Behörden das möglichste Entgegenkommen erwarten zu dürfen.“

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
Falk.

Unter demselben Datum erging an den Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung in Löbau auf ihre Immediat-Eingabe vom 27. Februar 1872 der Bescheid, dass das Gymnasium nicht in Löbau, sondern in Strasburg werde errichtet werden, und erhielt drittens das Provinzial-Schul-Collegium in Königsberg die Ministerial-Verfügung: „In Betreff der ferneren Erhaltung und Ausstattung der jetzigen städtischen Pro-gymnasial-Anstalt in Neumark behält der Minister sich die Beschlussnahme vor.“

Hiermit war denn endlich eine Angelegenheit, die seit Jahren geschwebt hatte, an maassgebender Stelle zur definitiven Entscheidung gekommen, und man kann darum recht wohl das Rescript vom 8. Mai 1872 als die Stiftungs-Urkunde des Strasburger Gymnasiums ansehen.

Welchen Eindruck das Eintreffen des Schreibens bei den Vätern der Stadt hervor-gebracht hat, darüber geben die Acten keinen Aufschluss. Wir erfahren nur, dass alsobald — am 16. Mai — eine gemischte Kommission aus 2 Magistratsmitgliedern und 3 Stadtverordneten gewählt wird, welche

- 1) die Verträge mit dem Staatskommissarius vorbereiten,
- 2) sich um die Lokale zur Unterbringung der Klassen,
- 3) um Beschaffung der Wohnungen für die anzustellenden Lehrer und
- 4) um Ermittlung eines geeigneten Bauplatzes bemühen soll.

Am 12. Juni 1872 traf der Provinzial-Schulrath Dr. Schrader aus Königsberg ein; mit ihm als dem bevollmächtigten Vertreter der Staatsregierung wurde der Haupt-vertrag, der am 8. April 1873 die ministerielle Bestätigung erhielt, und eine Art Zusatz-Vertrag vereinbart. Der Vollständigkeit wegen mögen beide hier abgedruckt werden.

V e r t r a g .

Zwischen dem Provinzial-Schulrath Dr. Schrader im Auftrage des Königlichen Provinzial-Schulcollegiums in Königsberg und in Vertretung der Königlichen Staats-regierung einerseits und dem Magistrate in Strasburg Westpr. unter Zustimmung der dortigen Versammlung der Stadtverordneten andererseits ist über die Gründung und Unterhaltung eines Königlichen Gymnasiums in Strasburg folgender Vertrag abge-schlossen worden.

§ 1. Die Königliche Staatsregierung übernimmt vorbehaltlich der Zustimmung des Landtags der Preussischen Monarchie die Gründung und Unterhaltung eines Königlichen Gymnasiums in der Stadt Strasburg i./W.-Pr. Dieses Gymnasium wird durchgängig Königlichen Patronats mit ausschliesslich deutscher Unterrichtssprache und grundsätz-licher Gleichberechtigung der evangelischen und katholischen Confession sein.

§ 2. Zu diesem Behufe tritt die Stadtgemeinde Strasburg das in der Masuren-Vorstadt № 386 daselbst gelegene Grundstück unentgeltlich und kostenfrei an die

Königliche Staatsregierung in demjenigen Umfange ab, welcher nach der Bestimmung der letzteren zum Bau des neuen Gymnasiums und der dazu gehörigen Nebengebäude, einschliesslich einer Winterturnhalle, zur Einrichtung eines Turnplatzes und eines einen preussischen Morgen umfassenden Directorialgartens erforderlich ist.

§ 3. Die Stadtgemeinde Strasburg überweist zu gleichem Zweck der Königlichen Staatsregierung das ihr gehörige und gegenwärtig von der Königlichen Regierung in Marienwerder verwaltete Schulkapital von etwa 6000 Thaler geschrieben etc. baar. Der genaue Betrag dieses Kapitals ermittelt sich nach der Berechnung der genannten Königlichen Regierung am Tage der Uebergabe desselben an den Staatsfiskus.

§ 4. Die Stadtgemeinde Strasburg zahlt ferner zu dem gedachten Zwecke an die Königliche Staatsregierung eine Summe von 5000 Thalern, in Worten etc.

§ 5. Die Stadtgemeinde Strasburg verpflichtet sich ausserdem zum Unterhalt des zu gründenden Gymnasiums vom Tage seiner Eröffnung an jährlich 1000 Thaler, in Worten etc. baar in vierteljährigen Raten praenumerando an die Kasse des Gymnasiums oder an die von dem Königlichen Provinzial-Schulcollegium in Königsberg zu bestimmende Kasse zu zahlen.

§ 6. Endlich überweist die Stadtgemeinde Strasburg bis zur Vollendung des neuen Gymnasialgebäudes der Königlichen Staatsregierung das auf Kamionka № 201 belegene Haus zur unentgeltlichen Benutzung behufs der Aufnahme der einstweilen zu eröffnenden Gymnasialklassen.

§ 7. Die in § 2—6 aufgeführten Leistungen der Stadtgemeinde Strasburg treten in Kraft, sobald die Königliche Staatsregierung die Eröffnung des neuen Gymnasiums verfügt hat.

§ 8. Dagegen verpflichtet sich die Königliche Staatsregierung für das in der Stadt Strasburg i./W.-Pr. zu gründende Gymnasium ein neues Gebäude aufzuführen, die Anstalt den gesetzlichen Anforderungen und der Bestimmung in § 1 entsprechend auszustatten und zu unterhalten.

§ 9. Sollte später aus irgend welcher Ursache das Gymnasium in Strasburg aufgehoben werden, so fällt der in § 5 bestimmte städtische Zuschuss fort, wogegen die Königliche Staatsregierung im Besitze des von ihr errichteten Gymnasialgebäudes bleibt.

§ 10. Die Bestätigung dieses Vertrages durch den Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten wird vorbehalten.

Strasburg i./W.-Pr., den 12. Juni 1872.

**Der Vertreter des Königlichen Provinzial-
Schulcollegiums**

Schrader.

**Die Vertreter der Stadtgemeinde
Strasburg**

Pätsch, Bürgermeister.

S. Suitara, Beigeordneter.

Meyer, Stadtverordneten-Vorsteher.

Borchert, Stadtverordneter.

Weller, Stadtverordneter.

Verhandelt Strasburg, den 12. Juni 1872.

Zu dem am heutigen Tage zwischen dem Provinzial-Schulrath Dr. Schrader und den Vertretern der Stadtgemeinde zu Strasburg i./W.-Pr. über die Gründung eines Königlichen Gymnasiums daselbst abgeschlossenen Verträge sprechen die städtischen Commissarien noch folgende Wünsche aus, deren Berücksichtigung sie der Königlichen Staatsregierung anheimstellen.

Zu § 4. Betreffs der von der Stadt Strasburg zur Gründung des Gymnasiums zu zahlenden 5000 Thaler wünschen die Vertreter der Stadt, dass es gestattet werden möge, diese Summe an die Königliche Staatsregierung in fünf Jahresraten zu je 1000 Thaler einzuzahlen.

Zu § 5. Die Stadt Strasburg wünscht sowol zur Erleichterung ihrer finanziellen Verpflichtungen, als auch im Interesse des künftigen Gymnasiums, dass der an der hiesigen Gymnasial-Vorbereitungsschule angestellte und pro facultate docendi geprüfte Conrector Woywod, welcher sich bisher bewährt hat, von dem Gymnasium übernommen werden möge.

Zu § 6. Um das zur einstweiligen Aufnahme der demnächst zu eröffnenden Gymnasialklassen zur Verfügung gestellte Gebäude nicht für andere Zwecke zu lange entbehren zu müssen, sprechen die städtischen Commissarien den Wunsch aus, dass der Neubau des Gymnasiums sobald als möglich in Angriff genommen und vollendet werden möge.

Eben dieselben bemerken, dass nicht wenige Kinder hiesiger Eltern die obern Klassen anderer Gymnasien, z. B. in Thorn, Graudenz, Marienburg u. s. w. besuchen. Um diese dem hier zu gründenden Gymnasium zu sichern und zugleich den Eltern derselben die Möglichkeit zu gewähren, ihre Söhne wieder zur häuslichen Erziehung zurückzuerhalten, halten die städtischen Commissarien es für dringend wünschenswerth, dass auch die obern Klassen des neuen Gymnasiums schon zum 1. April nächsten Jahres eröffnet werden.

Der Königliche Commissarius verspricht, vorstehende Wünsche durch gegenwärtiges Protokoll zur Kenntniss der Staatsregierung zu bringen.

v. g. u.

(gez.) Schrader, Pätsh. S. Suitara. Meyer, Stadtverordneten-Vorst.
 Provinzial-Schulrath. Weller, Stadtverordneter. Borchert, Stadtverordneter.

Das in § 2 als Bauplatz zur Verfügung gestellte Grundstück hatte die Stadt von dem Kaufmann Dopatka für 1000 Thaler gekauft. Es beträgt 1,1570 Hect., wovon durch gerichtliche Verhandlung vom 20. November 1873 dem Gymnasial-Director Dr. Eckardt als dem Bevollmächtigten der Staatsregierung zunächst 0,9510 Hect. übergeben wurden und zur Auflassung kamen, den Rest aber die Stadt sich reservirte,

jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, „falls bei der Ausführung der Bauten die abgetretene Fläche sich als ungenügend herausstellen sollte, von dem vorbehaltenen Terrain so viel an die Königliche Staatsregierung kostenfrei abzutreten, als sich als nothwendig ergeben sollte.“ —

Die in § 4 erwähnten 5000 Thaler sind nicht, wie man ursprünglich gehofft hatte, durch Privatzeichnungen aufgebracht worden, sondern werden aus der Stadtkasse bezahlt.

Den zu § 6 ausgesprochenen Wunsch hat — um auch dies vorweg zu erwähnen — das Provinzial-Schulcollegium besonders warm und immer wieder von Neuem zum Vortrag gebracht. Zum ersten Male bei Einsendung des Vertrages zum Zwecke der Bestätigung; dann am 16. April 1873 unter Einreichung eines Bedürfnissplanes für den Neubau. Der Herr Minister fand aber (19. Mai 1873) diesen Plan das voraussichtliche Bedürfniss übersteigend; die angenommene Frequenz von 550—580 Schülern würde nie erreicht werden; er normirt dieselbe auf ein Maximum von höchstens 420 Schülern und stellt dem Schulcollegium anheim, auch darin noch eine Reduktion vorzunehmen. Letzteres glaubt aber an einer Zahl von 460 Schülern festhalten zu müssen und reicht am 4. Juni 1873 folgendes neue, am 4. Oktober desselben Jahres bestätigte Bau-Programm ein:

Es sind erforderlich:

- 1) Zwei Gymnasialklassen für je 40 Schüler,
- 2) vier Gymnasialklassen für je 50 Schüler,
- 3) zwei Vorschulklassen für resp. 40 und 50 Schüler,
- 4) zwei Reserveklassen für resp. 40 und 50 Schüler,
- 5) ein Zeichensaal,
- 6) eine Gesangklasse,
- 7) ein physicalisches Kabinet,
- 8) eine Aula,
- 9) ein Konferenzzimmer,
- 10) zwei Bibliothekräume, nämlich ein grösseres Zimmer für die Lehrer- und ein etwas kleineres Zimmer für die Schüler-Bibliothek,
- 11) ein Geschäftszimmer für den Director,
- 12) sechs grössere resp. kleinere Zimmer für den Director, nebst Küche, Speisekammer, Keller, Holzgelass, Waschküche und Mädchenkammer,
- 13) ein Zimmer, eine Kammer und Küche für den Schuldiener parterre oder im Kellergeschoss,
- 14) ein ausreichendes Latrinengebäude.
- 15) ein Gelass für die Heizmaterialien (vielleicht im Kellergeschoss),
- 16) ein geräumiger Schulhof,
- 17) ein Turnplatz, zugleich ausreichend für die Errichtung einer Turnhalle,
- 18) ein Garten für den Director von 1 Morgen preuss.
- 19) die erforderlichen Subsellen, als Tische, Bänke, Tafeln, Katheder, Tintenfass, Schränke etc.

Ein Versuch, der im Januar 1874 von Seiten des Provinzial-Schulcollegiums bei dem Minister und von dem Abgeordneten für Strasburg in der Kammer gemacht wurde,

mit Rücksicht auf das dringende Bedürfniss eine erste Baurate pro 1874 auf den Etat dieses Jahres zu bringen, schlug fehl.

Auf wiederholtes dringendes Ansuchen des Schulcollegiums hat dann die Regierung in Marienwerder durch ihren Baurath schleunigst Bauskizzen und Kostenüberschläge für den projectirten Neubau ausführen lassen, die bereits unter dem 28. Februar c. dem Herrn Minister eingeschickt sind mit der Bitte, nunmehr auf Grund dieser vorläufigen Anschläge eine erste Baurate von 70,000 Thalern auf den Etat pro 1875 zu bringen. Eine Eingabe des Magistrats an den Herrn Minister unter dem 20. Juni c. betrifft diese selbe Angelegenheit; der Bescheid vom 9. Juli lautet: „Die Verhandlungen mit dem Herrn Finanzminister wegen Uebernahme einer ersten Kostenrate für den Neubau des dortigen Gymnasiums auf den nächstjährigen Staatshaushaltsetat schweben noch, nach Abschluss derselben wird die specielle Ausarbeitung des Bauprojects bewirkt werden.“ Weiter reichen die Acten in Bezug auf das Bauproject zur Zeit nicht.

Was endlich noch den zu § 6 ausgesprochenen Wunsch betrifft, es möchten auch die obern Klassen des neuen Gymnasiums schon zu Ostern 1874 eröffnet werden; so berichtete der Königliche Regierungs-Kommissarius darüber bei Einsendung des Vertrages (20. Juni 1873), es würde das seine grossen Schwierigkeiten haben, weil dann eine ganz andere Normirung des Etatsentwurfes nöthig würde; die Secunda mit zu eröffnen, sei leichter und dann nur eine neue Oberlehrerstelle zu creiren; „betreffs der Prima ist es dagegen aus didactischen und disciplinarischen Gründen wünschenswerth, dass sie erst ins Leben trete, wenn für sie durch die Secunda der Anstalt selbst eine angemessene Schülerzahl vorgebildet ist.“ Dieser Bericht hatte zur Folge, dass man in Berlin den ursprünglichen Etatsentwurf noch schleunigst erweiterte und eine zweite Oberlehrerstelle hineinbrachte, damit also die Eröffnung auch der Secunda sicherte.

Nachdem wir so vorgreifend das Schicksal des Vertrages, so weit er bis jetzt zur Durchführung gekommen ist, verfolgt haben, kehren wir zur Erzählung zurück.

Der Staatshaushalts-Etat pro 1874 enthält auch die Position „5940 Thaler Zuschuss für das Gymnasium zu Strasburg, Regierungsbezirk Marienwerder.“

Nachdem derselbe publicirt war, konnte an die Eröffnung der Anstalt gegangen werden. Weil aber erst jetzt die Zusammenstellung des Lehrercollegiums vorgenommen werden konnte, auch Ersatz für diejenigen, die von andern Gymnasien abberufen wurden, beschafft werden musste, so wurde nach einigem Schwanken der 19. Mai als Eröffnungstermin bestimmt. Unter dem 22. März 1873 schrieb das Provinzial-Schulcollegium nach Strasburg, es seien nunmehr die Lokalitäten zur Aufnahme der vier untern Gymnasial- und einer Vorbereitungs-klasse bereit zu stellen. „Desgleichen wird für die interimistische Beschaffung der erforderlichen Klassenutensilien, Schulbänke und Tische, Tintenfässer, eines Lehrertisches in jeder Klasse und eines Lehrer-Conferenzzimmers zu sorgen sein; wir bemerken hierzu, dass jene Utensilien von der dortigen Stadt nur leihweise bis dahin herzugeben sind, dass das neue Gymnasialgebäude vollendet und mit den nöthigen Einrichtungen versehen sein wird.“

„Endlich würde es sehr zur Förderung dieser Angelegenheit dienen, wenn der Magistrat einige angemessene Wohnungen für die künftigen Lehrer, namentlich für den Director und den Oberlehrer, bezeichnen wollte, welche von denselben gemiethet werden könnten.“ —

Die Wohnungsfrage taucht später noch zu wiederholten Malen in den Acten auf. Denn nachdem eben erst vier Familien, die bis dahin das provisorische Gymnasial-Gebäude bewohnt hatten, ein neues Unterkommen suchen mussten, waren die Schwierigkeiten, alle neu herberufenen Lehrer der Anstalt mit ihren Familien unterzubringen, doch erheblich grösser, als die städtischen Behörden angenommen hatten, um so mehr, als gleich nachdem die Gründung des Gymnasiums aus den Kammer-Verhandlungen gesichert erschien, einige Familien von auswärts nach Strasburg gezogen waren und die damals noch zur Verfügung stehenden Wohnungen weggemiethet hatten. Die Folge war dann ein rapides und ganz unverhältnissmässiges Steigen der Miethspreise.

Auf die Verfügung vom 22. März schrieb der Magistrat zurück, das provisorische Gebäude stehe leer und Schultensilien würde er, so viel er deren entbehren könne, etwa für 110 Schüler, leihweise zur Verfügung stellen.

Einiges Hin- und Herschreiben, auch ein Bittgesuch des Magistrats an den Herrn Minister veranlasste noch die Frage, ob nicht die Secunda gleich mit eröffnet werden könnte. Als dann aber der Etat der neuen Anstalt dem Königlichen Provinzial-Schul-Collegium zuzuging, fand sich's, dass in Folge des oben erwähnten Berichtes die Einnahmewie Ausgabe-Titel desselben bereits für diesen Fall normirt waren, so dass also auch der Miteröffnung einer Secunda Schwierigkeiten nicht mehr im Wege standen.

Inzwischen war von Seiten des Königlichen Provinzial-Schulcollegiums der Unterzeichnete zum Director der neuen Anstalt in Vorschlag gebracht und am 3. April vom Herrn Minister seine Ernennung Allerhöchsten Ortes beantragt worden. Er wurde nunmehr angewiesen, sich Anfangs Mai an seinen künftigen Bestimmungsort zu begeben.

Demgemäss traf derselbe am 2. Mai in Strasburg ein, orientirte sich zunächst etwas über die dortigen Verhältnisse, machte das Nöthige in den öffentlichen Blättern bekannt und begann am Montag den 5. Mai seine amtliche Thätigkeit mit den Aufnahmeprüfungen, und zwar in den ersten Tagen ganz ohne allen Beistand; am Donnerstag den 8. Mai hat er z. B. 54 Schüler, die sich für Sexta meldeten, schriftlich und mündlich geprüft und grössten Theils auch inscribirt. Vom 10. ab unterstützte ihn bei der Prüfung in Geometrie und Algebra der inzwischen eingetroffene Oberlehrer Dr. Künzer.

Auch die übrigen Collegen langten in diesen Tagen einer nach dem andern an.

Es war denn Alles so weit vorbereitet, dass zum festgesetzten Termin, am Montag den 19. Mai, Morgens 8 Uhr, die Eröffnung des Gymnasiums und die Einführung des Directors sowie der andern Lehrer in ihr neues Amt durch den Königlichen Commissarius Herrn Provinzial-Schulrath Dr. Schrader erfolgen konnte. Da das provisorische Gymnasialgebäude kein grösseres Zimmer, geschweige denn einen Saal enthält, so musste der feierliche Act in einem öffentlichen Lokale, in dem bereitwillig von der Besitzerin dazu hergegebenen Saale von Astmanns Hotel, stattfinden. Die Schüler wurden in geordnetem Zuge vom Gymnasium dorthin geführt, und vor versammeltem Lehrer- und Schüler-Coetus, den städtischen Behörden und einer zahlreichen geladenen Versammlung von Männern aus der Stadt und dem Kreise nahm zunächst der Herr Provinzial-Schulrath das Wort zu folgender Ansprache:

Die heutige Feier, hochverehrte Anwesende, ist dazu bestimmt, die Eröffnung eines neuen Gymnasiums in dieser Stadt zu bezeichnen und die Herren Lehrer, von deren Thätigkeit die Entwicklung desselben abhängt, in ihr künftiges Amt einzuführen. Es handelt sich darum, für die Jugend dieses Landestheils eine Stätte zu schaffen, an welcher sie auf dem Wege wissenschaftlicher Unterweisung ihren Verstand klären und kräftigen, ihre Phantasie läutern und durch die Anschauung anerkannter Musterwerke regeln, ihr Herz zu dem Gefühle und der Gewohnheit hingebender Pflichterfüllung bilden und festigen sollen; und dankbar verehren wir auch in dieser That die weise und liebevolle Fürsorge, welche unser Allergnädigster Kaiser und König allezeit dem Wohle seines Landes widmet. Es handelt sich ferner darum, den mächtig aufstrebenden materiellen Interessen der Gegenwart nicht ein ideales Gegengewicht, sondern eine ideale Grundlage zu geben, deren der Preusse, der Deutsche in allem seinen Denken und Thun nicht entbehren kann. Nicht ein feindseliger Gegensatz zwischen streitenden Richtungen ist, wie gesagt, hiemit ausgesprochen; denn für jeden tiefer blickenden, für jeden, der das ewige und unvergängliche höher stellt, als die wechselnden Werthe des täglichen Erwerbes, kurz für jeden, der in diesem Leben nur die Vorbereitung zu einem verklärten Sein erblickt, bedarf es nicht des Beweises, dass auch das Reale nur dann Aussicht auf bleibenden Bestand hat, und nur dann in staatlicher, sittlicher, religiöser Beziehung zu fördern vermag, wenn es sich stets wieder auf den einfachen und doch wie reichen idealen Zweck besinnt, welcher aller Menschheit gesteckt ist.

Diesen idealen Beruf festgehalten zu haben, ist seit langem das Erbtheil und der Ruhm des preussischen Schulwesens; nach diesem Ziele hat sich das Thun unserer Lehrer gestreckt; aus seiner immer schärferen und tieferen Anschauung haben die Behörden und die Schulen ihre Aufklärung über die Wege geschöpft, auf denen sie die ihnen anvertraute Jugend zu leiten haben. Bei der verhältnissmässig grossen Festigkeit, welche die Methode des Unterrichts und der Erziehung aus dieser Zweckerkenntnis gewonnen hat, bedarf es daher hier einer eingehenden Darlegung der pädagogischen Grundsätze für unser Gymnasialwesen nicht; es bedarf deren am wenigsten für den Mann, welchen Seine Majestät an die Spitze der jungen Anstalt gestellt hat, da seine bewährte Sinnesart, seine im Lehren und Erziehen geübte Kraft uns die erforderliche Bürgschaft für eine klare Auffassung seiner Aufgabe und für die energische Durchführung derselben leistet.

Nur wenige Worte mögen mir über das Wesen des Idealismus, über die beiden vorwiegenden Zielpunkte und über die vorzüglichsten Mittel gestattet sein, durch welche es zum lebendigen und Leben spendenden Quell für das Wachsthum unserer Anstalt werden soll.

Wir sind leicht versucht, uns den Idealismus abgelöst vom Leben und im Gegensatz zu demselben zu denken, ihn in der Pflege der Wissenschaften, in abstrakter Erkenntnis der Wahrheit, allenfalls in der anschaulichen Nachbildung des Schönen durch die Werke der Kunst zu suchen. In Wahrheit ist auch dieses Moment in ihm nicht nur vollberechtigt, sondern sogar dasjenige, welches der idealen Geistesbewegung zunächst Farbe und eigenthümlichen Character verleiht. Denn es ist die Strenge der wissenschaftlichen Methode, welche unserm Denken Reinheit, Schärfe und Stetigkeit sichert; an der Tiefe und Klarheit der wissenschaftlichen Ergebnisse erfrischen wir uns und

baden unsere Seele rein von dem Staube des Werkeltages, und die Schönheit des angeschauten Kunstwerks versichert uns immer wieder von der Möglichkeit, der Idee einen adaequaten Ausdruck und Gestalt zu verleihen. So werden wir durch diese Seite des Idealismus vor der Gefahr behütet, in dem täglichen Ringen das Mittel über den Zweck zu setzen und auf der Fahrt des Lebens der Sterne zu vergessen, nach denen wir unser Schiff steuern sollen. Wie der Arzt den Kranken, dessen Brust durch die Tagesarbeit beengt und zusammengeschnürt war, zu seiner Genesung in die reine Luft des Gebirges schickt, so und in noch weit höherem Grade verdanken wir unsere Befreiung von der Angst, welche sich so oft in dem Gefühle unseres vergeblichen und vergänglichen Thuns um uns legt, zunächst dem geistigen Aufschwung, welcher Ursache und Wirkung jedes rein wissenschaftlichen Strebens ist. Und niemals soll dem Deutschen diese reine Freude an der Idee, niemals vor allem dem Lehrer dieses Zurückgehen auf den Quell aller Einzelerkenntnis genommen werden; niemals, so lange er seines Berufes eingedenk bleibt, wird er unterlassen den concreten Unterricht von dem leicht sich ansetzenden Mechanismus durch den Bezug auf seine idealen Grundlagen zu befreien und hiermit auch den Schülern einen Blick in die Unendlichkeit des geistigen Lebens zu eröffnen.

Allein dieses intellectuelle Streben ist nur die eine Seite des Idealismus, der zu einer lebendigen Totalität doch erst durch das Ergreifen des ganzen Menschen, auch des sittlichen heranwächst. Es ist nichts neues, wenn ich daran erinnere, dass jede Mehrung der Erkenntnis zu unserer sittlichen Förderung dienen soll. Das Wort des Apostels, dass alle Schrift von Gott eingegeben zur Lehre, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit nütze sei, ist niemand von Ihnen unbekannt; auch der Idealismus der Wissenschaft wird uns nicht ohne Gottes Beistand. Wie gesagt, neu ist dies nicht, sondern sehr alltäglich; aber es thut Noth, dass wir uns auch alltäglich auf dasselbe besinnen. Denn die schwierige Aufgabe ist wirklich nicht die Erkenntnis der Wahrheit, sondern mittels derselben die Umbildung unseres Willens, und mehr noch als zur Pflege der Wissenschaft sind unsere Schulen, die höheren ebenso wie die niederen, dazu bestimmt, diese Heiligung des Menschen an ihrem Theile vorzubereiten und so weit als möglich zu vollziehen. Glücklicher und zugleich sehr begreiflicher Weise kann das eine nicht ohne das andere geschehen; wie der Geist nicht in verschiedene lose verbundene Theile zerfällt, so wirken auch die Mittel zu seiner Bildung bei richtiger Handhabung auf ihn in seiner Totalität, und der wahrhaft weise ist auch der wahrhaft gute.

Ich habe nicht nöthig zu sagen, dass zu diesem Ziele nur ein Weg führt, der Weg der unablässigen Arbeit, einer Arbeit, welche über die Aufgaben des einzelnen Tages hinaus stets den letzten Abschluss aller Schulbildung im Auge hat und in liebevoller und doch strenger Leitung den Zögling auf dem Wege der Erkenntnis und der Zucht, der Geistes- und der Herzensentwicklung zunächst zu einem thätigen Mitglied der Anstalt macht, das nicht nur selbst wächst, sondern auch das Wachstum seiner Mitschüler durch Beispiel und persönliche Anregung fördert. Und über die Schule hinaus bereitet die Arbeit des Lehrers an dem Schüler und, was mehr ist und besonders von dem Lehrer bezweckt wird, die Arbeit des Schülers an sich selbst diesen zu einem fruchtbringenden Gliede des Gemeinwesens, zu einem treuen Sohne des Vaterlandes,

einen pflichterfüllten Bürger seines Staates und führt ihn schliesslich zu dem, was wir alle in Demuth erstreben und mit Furcht und Zittern an uns schaffen sollen, zu der Kindschaft Gottes.

Wie auf solcher unablässigen, harmonischen, friedevollen Arbeit der Segen Gottes ruht, so möge er auch dieser Anstalt in reichem Maasse zu Theil werden; mit ihm sind wir sicher, dass unser Gymnasium in seiner Wirksamkeit und Entwicklung der Erwartung der Staatsbehörde, der Hoffnung dieser Stadt und dieses Landestheils entsprechen werde. Diesen Segen unserer Anstalt zu eigen zu machen sind vor allem die Lehrer, ist namentlich derjenige berufen, welchem ich die Leitung derselben zu übertragen den Auftrag habe.

Ich entledige mich hierbei zugleich der angenehmen Pflicht, der jungen Anstalt die innigsten Wünsche der durch mich vertretenen Staatsbehörde, insbesondere noch die aufrichtigste und herzlichste Theilnahme Seiner Excellenz unsers verehrten Herrn Oberpräsidenten auszudrücken, welcher der Gründung des Gymnasiums seine erfolgreiche und umsichtige Unterstützung zugewendet hat.

Kraft meines Auftrages erkläre ich hiermit das Königliche Gymnasium in Strasburg für eröffnet; indem ich Ihnen, verehrter Herr Director, die Allerhöchsten Ortes vollzogene Bestallung für Ihr neues Amt übergebe, verpflichte ich Sie durch Handschlag an Eides Statt auf die Ihnen wolbekannten Pflichten desselben und spreche den herzlichen und bewegten Wunsch aus, dass Ihr und der Lehrer Thun an Ihnen selbst und an den Pflinglingen unseres Gymnasiums reichliche Frucht bringen möge.

Nach dieser Rede sprach der Gymnasial-Director folgendermaassen:

Wenn ich nach Ihrer Ansprache das Wort ergreife für mich und im Namen des ganzen Collegiums, so werden Sie, Herr Schulrath, gewiss nicht erwarten, dass ich hier etwa über Ziel und Zweck des Gymnasiums meine Ansichten darlege. Es soll ja von uns Alles erst allmählich geschaffen werden. Da versteht sich's doch wol von selbst, dass wir uns in jeder Beziehung an das Alterprobte und anderwärts längst Bewährte anschliessen und nach Kräften bemüht sein werden, diese neue Anstalt so einzurichten, dass sie sich als ebenbürtige Schwester jener grossen Zahl älterer anreihe, die seit lange der Stolz und eine Zierde unseres Vaterlandes sind, und denen in so hohem Maasse unser Volk seine grosse, jetzt von der ganzen Welt bewunderte Bildung verdankt.

Etwas Anderes vielmehr drängt mich's vor Allem in meinem neuen Amte auszusprechen, das sind Worte des Dankes, des aufrichtigsten und herzlichsten Dankes, zunächst an alle die Männer, die seit Jahren bemüht gewesen sind, dieser Stadt eine höhere Bildungsanstalt zu verschaffen; sodann an unsre hohen vorgesetzten Behörden, welche den Wünschen dieser Stadt und dieses Kreises so bereitwillig entgegengekommen sind, insbesondere an Seine Excellenz den Herrn Oberpräsidenten, dessen Stimme für die Wahl des Ortes und den Charakter des Gymnasiums von so entscheidendem Gewichte gewesen, und der auch heute wiederum durch das eingegangene Schreiben sein warmes Interesse für das Erstehen und das Gedeihen der neuen Anstalt ausgesprochen hat; endlich und nicht zum wenigsten auch an Sie, hochverehrter Herr Schulrath, der Sie die vielfachen Arbeiten zu bewältigen hatten, um in der kurzen Ihnen vergönnten Zeit das Werk bis hierher zu fördern, und dem nun auch des Weitern die Sorge für die Entwicklung und das Wohlergehen unserer Anstalt anvertraut ist.

Diesen Dank spreche ich aus im Namen aller unsrer Schüler, der gegenwärtigen sowol als der zukünftigen. So mancher Knabe und Jüngling dieser Stadt hat bisher Vater und Mutter verlassen müssen, um in der Ferne die Gelegenheit zu einer höhern wissenschaftlichen Bildung zu suchen; von jetzt an dürfen sie im Elternhause bleiben und der reiche Segen des Familienlebens wird ihrer Jugend ungeschmälert erhalten. Vielen andern aber wird sich nun überhaupt erst die Möglichkeit eröffnen, auf dieser Anstalt eine wissenschaftliche Ausbildung zu erreichen und damit neue, grössere Aussichten für die ganze Zukunft ihres Lebens zu gewinnen.

Ich wünsche und hoffe zu Gott, dass die uns anvertraute Jugend durch treue und gewissenhafte Pflichterfüllung die in sie gesetzten Hoffnungen erfüllen werde, auf dass sie demaldest als Männer dem Staate und dem Vaterlande ihren Dank bethätigen können für alle die Sorge und Mühe, die er durch seine Organe der Erziehung ihrer Jugend zu Theil werden lässt.

Und noch auf ein Anderes muss ich hier zu sprechen kommen, auf die mancherlei Schwierigkeiten nämlich, die aus unsern eigenthümlichen confessionellen und den hiesigen sprachlichen Verhältnissen erwachsen könnten. Ist es doch die erste paritätische Anstalt auf dem Boden unserer Provinz, und darum eine Art gespannter Erwartung, ob ein solches Institut Wurzel schlagen und gedeihen werde, so sehr gerechtfertigt. — Sie wissen es, hochgeehrter Herr, dass ich bei Uebnahme meines neuen Amtes mir wahrlich über die Pflichten und die Verantwortlichkeit desselben eine nicht geringe Meinung gebildet habe. Was aber die besondern und eigenthümlichen Schwierigkeiten betrifft, die den Leiter gerade dieser erstehenden Anstalt erwarten, so sind sie es nicht, die mich von der Uebnahme desselben auch nur einen Augenblick hätten zurückschrecken können, sondern in Bezug auf sie habe ich das beste Vertrauen und die beste Zuversicht.

Es ist meine unerschütterliche Ueberzeugung, die ich aus dem Studium meiner besondern Wissenschaft, der Geschichte, gewonnen habe, dass der preussische Staat und sein erhabenes Regentenhaus berufen und befähigt seien, die nun seit Jahrhunderten in unserm Volke vorhandenen und nicht mehr wegzuschaffenden confessionellen Gegensätze derartig zu mildern und zu versöhnen, dass auf allen Gebieten des bürgerlichen und des staatlichen Lebens seine Angehörigen in Frieden und Freundschaft neben einander leben können, und dass damit der thatsächliche Beweis geliefert werde: Der Staat ist ein aus seiner eignen Idee mit Nothwendigkeit sich aufbauender Organismus, und, meine ich, darum also doch nicht minder eine ursprüngliche und von allem Anfang an von Gott gewollte und gesetzte Ordnung der menschlichen Dinge. —

Was aber auf dem grossen Gebiete des Staates sich vollzieht, sollte das nicht auch hier im Kleinen an unserer Bildungsanstalt möglich sein? Ich denke, wenn nur alle guten Willen mitbringen, so muss es gelingen. Und an diesem guten Willen darf man doch gewiss nicht zweifeln, weder bei einem von uns, die wir jetzt zuerst hieher berufen sind, noch bei einem Kollegen, der später eine Stellung an dieser Anstalt anzunehmen mit seinem Gewissen vereinbar finden wird.

Nicht als ob ich die Möglichkeit differenter Ansichten leugnen wollte; aber was uns in unserer amtlichen Thätigkeit vereinigen und verbinden soll und wird, ist doch weitaus das Ueberwiegende. Zunächst die Liebe und die Sorge für die uns anvertraute

Jugend. Wessen Herz so recht erfüllt ist von dieser Liebe, der wird ja auch auf das ängstlichste und sorgfältigste bemüht sein, Alles zu meiden und von uns fernzuhalten, was irgend den Frieden der Anstalt stören und die gedeihliche, harmonische Entwicklung dieser Knaben und Jünglinge beeinträchtigen könnte.

Sodann, das Gymnasium ist nicht bloss eine Erziehungsanstalt für die Jugend, sondern auch eine Pflanzstätte für die Wissenschaft. Ein ernstes und tiefgehendes Studium der Wissenschaft aber, wie sollte das nicht einen läuternden und sämftigenden Einfluss üben und Männer, die durch sie zu gleichem Streben sich verbunden fühlen, auch in allen andern Beziehungen näher bringen?

Endlich und vor Allem aber, uns verbindet ja die gemeinschaftliche Liebe zu unserm Vaterlande, zu unserm erhabenen Könige und Kaiser, dem wir das Angelöbniß der Treue geleistet haben und halten werden. Sollte auch draussen Streit und Kampf die Gemüther erregen, — bis in die stillen Räume unseres Hauses, hoffe ich, wird der Lärm desselben nimmer dringen; sollte es auch draussen Leute geben, die unter allerlei Vorwänden sich auflehnen gegen die von Gott gesetzte Obrigkeit und ihre Anordnungen, bei uns drinnen soll allezeit das Gesetz herrschen. Denn wir wissen es sehr wol, dass nicht einmal unser kleiner Organismus gedeihen und Bestand haben könnte, wenn nicht unbedingter rückhaltloser Gehorsam gegen seine Gesetze und Anordnungen waltet und alle Betheiligten auf's gewissenhafteste ihre Pflichten erfüllen. Von solcher Ueberzeugung durchdrungen werden wir doch sicherlich allesammt bemüht sein, unser Amt in diesem Geiste zu führen und die uns anvertraute Jugend in Gesetzlichkeit und Pflichttreue zu erziehen!

Ich glaube zu der Annahme berechtigt zu sein, dass das, was ich hier gesagt, im Einklange stehe mit den Intentionen unserer hohen vorgesetzten Behörden, und hoffe ich zugleich aus dem Sinne meiner Herren Amtsgenossen gesprochen zu haben.

Aber, wenn wir jetzt auch mit frischem Muthe und redlichstem Eifer an unser Werk gehen, so haben wir doch immer nur höchstens das Wollen, während das Vollbringen abhängt nicht von unserer schwachen menschlichen Kraft, sondern von der Gnade des Höchsten, an dessen Segen ja Alles gelegen ist. Und diesen Segen wollen wir jetzt erlehen in inbrünstigem Gebete zu Gott, dem allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erde: Er möge diese Jugend in seine gnädige Obhut nehmen, sie fördern und gedeihen lassen zu seiner Ehre und zu seinem Ruhme; er wolle auch uns, seine Diener, segnen und uns alle Zeit kräftigen in unserm Amte, auf dass wir als treue Arbeiter in seinem Weinberge erfunden werden. Mit den Worten des Psalmisten rufe ich zu dem Höchsten: „Herr, kehre dich doch zu uns, und sei deinen Knechten gnädig. Erfülle uns frühe mit deiner Gnade, so wollen wir rühmen und fröhlich sein unser Lebenlang. Zeige deinen Knechten deine Werke, und deine Ehre ihren Kindern. Und der Herr, unser Gott, sei uns freundlich, und fördere das Werk unsrer Hände bei uns, ja das Werk unsrer Hände wolle er segnen.“ Amen!

In herzlichen Worten verliehen hierauf noch der Herr Kreisgerichts-Director Strecker und der Herr Landrath Henning der Theilnahme und der Freude Ausdruck, welche alle Anwesenden über das Ereigniss des heutigen Tages empfanden, und sprachen ihre Glückwünsche für das Gedeihen der neuen Anstalt, der letztere noch im

Namen von Kreis und Stadt den Dank an die Königlichen Behörden aus. Hiermit endete der offizielle Theil der Festfeier.

Mittags zwei Uhr vereinigten dieselben Räume eine zahlreiche Herrengesellschaft zu einem glänzenden Diner, zu welchem der Herr Provinzial-Schulrath Dr. Schrader und das gesammte Collegium Einladungen erhalten hatten. In ernsten und heitern Toasten wurden da noch allerlei schöne Wünsche und Hoffnungen für das Wohl und die Entwicklung der jungen Anstalt kundgegeben. Daran reihte sich dann — durch ein Comitee aus der Mitte der Bürgerschaft arrangirt — ein allgemeines Volks- und Gartenfest im Schützenhause mit Concert und Feuerwerk. Ein Fackelzug nach dem Platze, auf welchem künftig das neue Gymnasialgebäude sich erheben wird, beschloss den Eröffnungstag des neuen Gymnasiums.

Werfen wir hier angelangt noch einen kurzen Blick nach rückwärts! Die knappen, unzulänglichen Mittel einer kleinen Grenzstadt hatten nicht ausgereicht, um eine sehnlichst gewünschte höhere Lehranstalt zu begründen. Die sich in letzter Zeit mehr und mehr schärfenden Gegensätze der Nationalitäten und der Konfessionen vereitelten regelmässig auch die Hoffnungen auf eine Unterstützung des Kreises. Die Staatsregierung, um Hilfe angegangen, verhält sich lange Zeit ablehnend. Die Besprechungen der Sache im Abgeordnetenhause, die Bemühungen der Provinzial-Behörden, ein günstiger Wechsel in der Leitung des Cultusministeriums, endlich die gnädige Aufnahme, welche das betreffende Bittgesuch an Allerhöchster Stelle fand, führen schliesslich die Sache zu dem erwünschten Ziele.

Eine Werkstätte deutscher Arbeit, eine Schule wahrer Bildung und Gesittung soll die neue Anstalt sein; sie soll und wird alle Zeit mit gleicher Liebe die ihr anvertrauten Zöglinge beider Konfessionen und Nationalitäten umfassen und an ihrer wissenschaftlichen und ethischen Ausbildung arbeiten; sie soll endlich an ihrem bescheidenen Theile dazu mitwirken, dass der uralte Streit zwischen Staat und Kirche über die Abgrenzung der gegenseitigen Rechte zum friedlichen Ausgleich komme und dass die heranwachsende Jugend, unbeschadet ihres religiösen Bekenntnisses, ganz und voll dem Vaterlande, der Idee des preussischen Staates, der Liebe und Treue zu unserm erhabenen Herrscherhause gewonnen werde.

Der Schluss eines Schreibens, welches Seine Excellenz der Herr Oberpräsident von Horn an den Magistrat von Strasburg gerichtet hat, als derselbe im April d. J. dafür seinen Dank aussprach, dass das Gymnasium nunmehr nach noch nicht einjährigem Bestehen durch die Eröffnung der Prima bereits zum Abschluss gelangen sollte, dieser Schluss sei als schöner Wunsch denn auch hier zum Ende unserer Uebersicht der Vorgeschichte des Gymnasiums hingestellt:

„Möge die Anstalt stets als eine Pflanzstätte sich erweisen für eine gründliche wissenschaftliche Bildung, wahre Religiosität und ächte Vaterlandsliebe, und solchergestalt der Stadt, der Provinz, dem Staate zu dauerndem Segen gereichen.“ —

Schulnachrichten

vom 19. Mai 1873 bis Michaelis 1874.

Das Lehrer-Collegium der Anstalt bestand bei der Eröffnung aus folgenden Mitgliedern:

1) Friedrich Hermann Eckardt, Dr. phil., Director, geboren den 25. Juni 1837 zu Bromberg, evangelisch.

Nachdem derselbe das Gymnasium seiner Vaterstadt durchgemacht, bezog er Michaelis 1857 zuerst die Universität zu Breslau, dann zu Königsberg. Er widmete sich dem Studium der Geschichte und Geographie, sowie der alten Sprachen. Ostern 1861 übernahm er noch als immatrikulirter Student an dem Königlichen Friedrichs-Collegium zu Königsberg in Pr. eine Anzahl Stunden; promovirte darauf am 29. Juli desselben Jahres mit einer Dissertation „de Anecdotis Procopii Caesariensis“ und trat am 1. October ein in das damals gegründete pädagogische Seminar, evangelische Abtheilung, unter Leitung des Herrn Provinzial-Schulrath Dr. Schrader. Von dieser selben Zeit ab versah er an der erwähnten Anstalt auch eine vollständige Hilfslehrerstelle, absolvirte dann sein Oberlehrer-Examen, wurde vom 1. October 1862 definitiv angestellt und am 15. November 1862 vereidigt. Mit dem 1. October 1866 wurde er Oberlehrer und hatte zur Zeit seiner Ernennung zum Director die dritte Oberlehrerstelle am Friedrichs-Collegium inne.

2) Hugo Joseph Eduard Künzer, Dr. phil., geboren den 22. November 1829 zu Neisse in Schlesien, evangelischer Confession, besuchte die Gymnasien zu Neisse und Sagan, bezog 1848 die Universität Breslau, um vorzugsweise Mathematik und Naturwissenschaften zu studiren. 1853 ging er auf die Universität Halle, wo er an mathematischen Uebungen unter Leitung des seitdem verstorbenen Professors Dr. Joachimsthal Theil nahm. 1854 promovirte er mit einer Dissertation „de asymptotis lineis curvarum algebraicarum“ und lebte bis 1857 grösstentheils in Berlin, vielfach hospitirend in den Collegien der Berliner Universität. 1857 machte er in Berlin das Examen pro fac. doc. und trat an der Dorotheenstädtischen Realschule zu Berlin das Probejahr an. Ostern 1858 ward er an das Königliche Gymnasium zu Marienwerder berufen und wirkte daselbst bis zu seiner Berufung als Oberlehrer an das Strasburger Gymnasium. Durch eine besondere Prüfung 1866 erwarb er sich in Königsberg in Pr. zu der Lehrfähigkeit in Mathematik und Physik noch die in Deutsch für alle Klassen eines Gymnasiums. Der Militairpflicht genügte er im Jahr 1850/51, erhielt für seine Betheiligung an der freiwilligen Krankenpflege in Böhmen 1866 das Erinnerungskreuz für Nicht-Combattanten und für seinen freiwilligen Eintritt in die Armee während des Krieges 1870/71 die Medaille für Nicht-Combattanten am Combattanten-Bande.

3) Bernhard Romahn, Dr. phil., geboren den 16. April 1838 zu Braunsberg, katholisch, widmete sich, auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt vorgebildet, auf den Universitäten zu Königsberg, Leipzig und Breslau von Ostern 1858 bis 1862 dem Studium der alten Sprachen und der deutschen Literatur, nahm dann eine Hauslehrerstelle bis September 1863 an, bestand während dieser Zeit das *examen rigorosum* und wurde dann auf Grund seiner Dissertation: „*de relatione temporali, quae intercedit inter participia et verba finita apud Aeschylum*“ am 11. August 1863 von der philosophischen Facultät zu Breslau zum Doctor phil. promovirt.

Im October desselben Jahres trat er in das pädagogische Seminar in Königsberg, hielt als Mitglied desselben sein Probejahr an der Realschule zur Burg ab und bestand am 2. Juli 1864 das *examen pro facultate docendi*. Im September ej. a. trat er am Gymnasium zu Rössel (damals Progymnasium) als Hilfslehrer ein und wurde am 1. April 1865 daselbst als ordentlicher Lehrer angestellt. Zwei Jahre darauf wurde er nach Conitz in Westpr. versetzt, legte im März 1868 sein Examen als Turnlehrer ab und wurde nach sechsjähriger Wirksamkeit am genannten Gymnasium als Oberlehrer nach Strasburg berufen. Zur Zeit seiner Berufung bekleidete er dort die dritte ordentliche Lehrerstelle.

4) Otto Emil Szelinski, Dr. phil., geboren den 6. Mai 1841 zu Wachsmuth bei Riesenburg in Westpr., evangelisch, erhielt seine Vorbildung auf dem Gymnasium in Rastenburg, widmete sich, nachdem er dasselbe Michaelis 1858 mit dem Zeugniß der Reife verlassen hatte, in Königsberg dem Studium der Philologie und promovirte im December 1862 eben daselbst zum Doctor der Philosophie auf Grund einer Dissertation: „*De nominibus personarum cum veris tum fictis et significantibus apud poetas satiricos Romanos.*“ Seit Ostern 1863 als Hilfslehrer am Gymnasium in Hohenstein in Ostpr. beschäftigt, absolvirte er im Mai 1864 das Examen *pro facultate docendi* und wurde darauf als dritter ordentlicher Lehrer eben daselbst vom 1. October 1864 ab definitiv angestellt und vereidigt. Im Mai 1873 wurde er als erster ordentlicher Lehrer an das Gymnasium in Strasburg in Westpr. berufen und im März 1874 zum dritten Oberlehrer befördert.

5) Vacat. In Vertretung: Schulamts-Candidat Hermann Dittmar.

6) Friedrich Gotthilf Wilhelm Woywod, geboren den 15. Januar 1821 zu Danzig, evangelisch.

Auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt vorgebildet, bezog er Ostern 1842 die Universität zu Königsberg und widmete sich daselbst dem Studium der klassischen Philologie. Nach seinem Abgange von der Universität (1846) wirkte er zunächst bis 1849 als Hauslehrer und dann ein Jahr lang als Hilfslehrer an der höheren Bürgerschule zu Insterburg. Darauf abermals eine Reihe von Jahren als Hauslehrer thätig, nahm er im Jahre 1858 in Labiau zunächst eine Stelle als Privatlehrer an und erhielt dann 1862 die erste Lehrerstelle an der gehobenen Stadtschule daselbst. Nachdem er in dieser Stellung im December 1863 das Examen *pro facultate docendi* abgelegt, wurde er auf den Vorschlag des Herrn Provinzial-Schulrath Dr. Schrader zu Ostern 1864 als Dirigent einer eben damals in's Leben tretenden städtischen Progymnasial-Schule mit den Klassen Sexta, Quinta und Quarta nach Strasburg in Westpr. berufen. Diese

Stellung bekleidete er bis Ostern 1873, wo ihm bei der Gründung des Königlichen Gymnasiums daselbst die dritte ordentliche Lehrerstelle an demselben übertragen wurde.

7) Franz Hermann Ossowski, Lic. theol., geboren den 16. März 1849 zu Conitz in Westpr., katholisch, empfing seinen ersten Unterricht auf der Gymnasialvorschule zu Bromberg und besuchte alsdann das Gymnasium seiner Vaterstadt, welches er im Jahre 1865 mit dem Zeugnisse der Reife verliess. Auf den Hochschulen zu Breslau, Tübingen, Münster und Würzburg, sowie in dem Clericalseminare zu Pelpin lag derselbe bis zum Sommer des Jahres 1872 dem Studium der Theologie, Philosophie und Kunstgeschichte ob. Im August desselben Jahres zum Priester geweiht fungirte er als Hilfsgeistlicher in Culmsee und Graudenz und wurde von hier im April 1873 als katholischer Religionslehrer an das neugegründete Gymnasium zu Strasburg berufen. Zum Licentiaten der Theologie wurde er am 10. Mai 1871 auf Grund seiner Dissertation: „De apparitionibus Christi post resurrectionem“ promovirt.

8) Friedrich Joseph August Altendorf, geboren den 13. Juli 1828 zu Brilon, Regierungsbezirk Arnsberg, katholisch.

Nach genossener Vorbildung auf dem Gymnasium zu Recklinghausen, Regierungsbezirk Münster, bezog derselbe die Akademie zu Münster, wo er sich dem Studium der alten Sprachen widmete. Nach bestandnem Examen pro facultate docendi im August 1860 trat er Michaelis ejusd. auf dem Gymnasium zu Culm sein Probejahr an, von wo er zu Ostern 1861 nach Conitz zur aushülflichen Dienstleistung versetzt wurde. October 1863 wurde ihm das Rectorat der höheren katholischen Knabenschule zu Heilsberg, Regierungsbezirk Königsberg, angetragen und Mai 1873 wurde er als Gymnasiallehrer an das neugegründete Gymnasium zu Strasburg versetzt.

9) Max Eugen Schaunsland, geboren den 16. April 1849 zu Königsberg in Pr., evangelisch, machte das altstädtische Gymnasium zu Königsberg durch, bezog Ostern 1866 die Universität daselbst und widmete sich dem Studium der alten Sprachen. 1870/71 machte er den Feldzug als einjähriger Freiwilliger beim Infanterie-Regiment № 43 mit (seit dem 16. August 1873 Reserveoffizier). Michaelis 1871 trat er als Mitglied in das von Herrn Provinzial-Schulrath Dr. Schrader geleitete pädagogische Seminar zu Königsberg. Im Juni 1872 absolvirte er sein Oberlehrer-Examen, nachdem er schon seit Ostern 1872 sein Probejahr am Kneiphöfischen Gymnasium zu Königsberg angetreten. Im Mai 1873 wurde er an das neubegründete Gymnasium zu Strasburg in Westpr. berufen. Den 24. Februar des folgenden Jahres promovirte er mit einer Abhandlung: „De decorum vi et natura in Aeschyli Agamemnone“.

10) August Gross, technischer Lehrer, geboren den 9. März 1845 in Bogen, Kreis Heilsberg, katholisch. Bei seinem Vater, welcher Lehrer in Bogen ist, bereitete sich derselbe zur Aufnahmeprüfung für das Lehrer-Seminar vor und wurde 1862 in Braunschweig in dasselbe aufgenommen. Im Jahre 1865 machte er daselbst sein Lehrer-Examen. Vom Jahre 1865—1867 bekleidete er die Lehrer- und Organistenstelle bei der katholischen Schule in Memel, studirte dann vom Jahre 1867—1868 Musik im Königlichen Conservatorium für Kirchen-Musik in Berlin und war bis zu seiner Berufung in seine jetzige Stelle Privat-Gesang- und Musiklehrer in Marienburg.

11) Reinhold Theodor Preuss, Lehrer der Vorschule, geboren den 12. December 1830 zu Germau, Kreis Fischhausen, evangelisch, hat seine Vorbildung für das Lehrer-Seminar in der höheren Bürgerschule zu Pillau erlangt, demnächst das Königliche Lehrer-Seminar zu Pr. Eylau besucht und wurde demselben nach der im Jahre 1853 bestandenen Lehrerprüfung die provisorische Verwaltung einer Lehrerstelle an der Stadtschule in Mohrunen übertragen. Seine Vereidigung erfolgte im Jahre 1855 und hiemit seine definitive Anstellung im Lehramte. Von 1857 bis 1862 wirkte er als Lehrer an der Stadtschule in Pillau. Im November 1862 wurde er zum ersten Lehrer der evangelischen Stadtschule in Gollub berufen, welche Stelle derselbe bis zu seiner Berufung an die Vorschule des hiesigen Gymnasiums inne gehabt hat.

Die Schülerzahl betrug am Ende der ersten Woche: 91 im Gymnasium und 38 in der Vorschule, zusammen 129.

Am 20. Mai 1873 Morgens 7 Uhr begann der Unterricht.

Vorweg sei hier bemerkt, dass an der neueröffneten Anstalt es weder im ersten Augenblicke noch auch bis jetzt thunlich erschienen ist, einen Jahreskursus mit jährlicher Versetzung einzurichten. Die Schüler, welche von andern Gymnasien kamen, waren dort zu den verschiedensten Terminen in ihre resp. Klassen eingetreten, ebenso waren die anderweitig vorgebildeten Schüler so ungleich in Bezug auf ihre Leistungen in den verschiedenen Lehrgegenständen, dass halbjährige Versetzungen für den Anfang durchaus dem Bedürfnisse und den Forderungen der Gerechtigkeit entsprechen.

Der Unterzeichnete macht jedoch die geehrten Eltern und Angehörigen unserer Schüler schon jetzt darauf aufmerksam, dass diese Einrichtung nur eine provisorische ist und dass später auch hier, wie es an kleinen Anstalten die Regel ist, Jahrescourse sollen eingeführt werden. Vielleicht wird schon in nächster Zeit Seitens des Herrn Ministers eine neue Ferienordnung für die ganze Monarchie festgesetzt und das Jahr dann in zwei Hauptabschnitte, vom 1. Januar bis 30. Juni und vom 1. Juli bis 31. December reichend, eingetheilt werden. Selbstredend würde auch die hiesige Anstalt von dieser tiefeinschneidenden Maassregel mit betroffen werden und alsbald ihren Jahreskursus darnach einrichten. Aber auch, wenn diese Hoffnung nicht in Erfüllung gehen sollte, so wird doch, sobald erst unsere Klassen in der Hauptsache durch Aufsteigen der Schüler aus den vorhergehenden Klassen der Anstalt selbst sich werden ergänzt haben, das Ueberleiten in Jahrescourse erfolgen müssen. Demgemäss wird aller Wahrscheinlichkeit nach nur noch zu Ostern 1875 eine halbjährige, von da an aber jährige Versetzungen stattfinden. Bis zu diesem Zeitpunkt hin sind, um einige Uebelstände der halbjährigen Versetzungen möglichst wenig fühlbar zu machen, in mehreren Klassen für einzelne Lehrgegenstände Theilungen angeordnet, die unten bei den Lehrplänen verzeichnet stehen. Leider konnten diese Theilungen nur in sehr beschränktem Umfange eintreten wegen Mangels an disponibeln Lehrkräften, im ersten Semester auch an disponibeln Klassenlokalien, da während dieser Zeit noch vom Magistrat eine Familien-Wohnung in dem provisorischen Gymnasialgebäude an einen Collegen vermietet war.

In der ersten Zeit wurde die Thätigkeit des Collegiums durch mancherlei Einrichtungsorgen in Anspruch genommen, z. B. Berathung der Schulgesetze, Beschaffung der noch fehlenden Lehrmittel, Beantragung der einzuführenden Schulbücher etc., soweit der Director dies nicht schon in Königsberg selbst besorgt hatte; denn eine grössere Anzahl von Lehrbüchern war z. B. schon durch Verfügung des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums *N^o 1961 S. de d. 21. April 1873* zur Einführung bestätigt worden. Mit Schulbüchern aber hatte die Anstalt in sofern besonderes Unglück, als Seltzsahm's Lesebuch für die Vorschule und Krüger's griechische Grammatik vergriffen und Seltzsahm erst zu Michaelis, Krüger gar erst im November im Buchhandel wieder zu haben waren; bis dahin mussten die Schüler diejenigen Bücher benutzen, welche von früher her in ihren Händen sich befanden.

Das Turnen konnte schon in der zweiten Hälfte des Juni beginnen, nachdem die nothwendigsten Geräthschaften hergestellt waren. Einen geeigneten Platz in einer dicht bei der Stadt gelegenen Waldparzelle hatte mit grösster Bereitwilligkeit Herr Rittergutsbesitzer Krieger auf Karbowo dem Gymnasium zur Verfügung gestellt, wofür demselben hier nochmals Seitens der Anstalt aufrichtiger Dank ausgesprochen sei. — Herr Oberlehrer Dr. Romahn leitet das Turnen. Im Winter muss es natürlich ausfallen, bis das Gymnasium seine eigene Turnhalle haben wird.

Der übliche Schülerspaziergang wurde in der Weise ins Werk gesetzt, dass an einem Nachmittage in der letzten Woche des Juni jeder Ordinarius mit seiner Klasse einen nach den Kräften der Schüler bemessenen kürzern oder längern Ausflug machte.

Am 11. Juli beehrte Seine Excellenz der Oberpräsident der Provinz Preussen Herr von Horn die Anstalt mit seinem Besuche. Er liess sich im Conferenz-Zimmer das Lehrer-Collegium vorstellen und richtete eine kurze Ansprache an dasselbe. Dann liess er sich von dem Director durch die einzelnen Klassen führen, und schied Seine Excellenz mit den besten Wünschen für die gedeihliche und rasche Entwicklung der Anstalt.

Am Nachmittage desselben Tages um 4 Uhr fand die erste vierteljährliche Censur statt.

Während bei der Aufnahme die Schüler der Vorschule und der Klassen Sexta, Quinta, Quarta ihren Platz nur nach der Nummer des Inscriptiionscheines erhalten hatten, wurde ihnen jetzt ein Rangordnungsplatz zugewiesen und an alle die vierteljährlichen Zeugnisse vertheilt.

Die Sommerferien waren, um einigermaassen die durch die verspätete Eröffnung der Anstalt verlorene Zeit wieder einzubringen, um 8 Tage verkürzt worden; sie dauerten daher nur vom 12. Juli bis 3. August incl.

In der Woche vorher vom 5. bis 12. Juli war Herr Oberlehrer Dr. Künzer beurlaubt zum Zwecke einer Reise zur Wiener Weltausstellung, und vom 3. bis 24. August Herr Gymnasiallehrer Altendorf, der eine sechswöchentliche, von gutem Erfolg begleitete Kur in Ems gebrauchte. Für vollständige Vertretung der Stunden war Sorge getragen worden.

Leider wurde der Unterricht im August und September sehr vielfach gestört in Folge der mit grösster Heftigkeit auftretenden Choleraepidemie. Denn allmählich ver-

liessen beinahe sämtliche auswärtige Schüler, auf den Wunsch ihrer Eltern beurlaubt, die Stadt. Leichtere Erkrankungsfälle kamen bei Lehrern wie bei Schülern vor; 3 Knaben wurden von der schrecklichen Seuche dahingerafft, nämlich die beiden Vorschüler Samuel Itzig am 6. August und Rudolf Döbel am 18. August, und der Sextaner Paul Dombkewicz in der Nacht vom 2. zum 3. September. Besonders hart wurden auch noch 2 Collegen durch schmerzliche Verluste in ihren Familien getroffen.

Um die Klassen-Zimmer bei der grossen Hitze und der herrschenden Krankheit gut lüften und desinfiziren zu können, wurde am 25. und 26. August der Nachmittagsunterricht ausgesetzt.

Am 1. August wurde der Militär-Anwärter Carl Krüger, nachdem er drei Monate provisorisch beschäftigt gewesen war, definitiv als Schuldiener angestellt und in Pflicht genommen.

Eine öffentliche Sedan-Feier am 2. September fand in Strasburg nicht statt, schon mit Rücksicht auf die noch herrschende Epidemie. Es wurden jedoch die Schüler der Klassen IV, III, II durch einen Vortrag des Geschichtslehrers in angemessener Weise auf die Bedeutung des Gedenktages aufmerksam gemacht.

Mit dem Schlusse des Semesters schied Herr Schulamtscandidat Dittmar wieder von der Anstalt, welcher er in der ersten schwierigen Zeit der Einrichtung seine Thätigkeit und treue Pflichterfüllung gewidmet hatte. Er erhielt bald darauf eine definitive Anstellung an der Realschule zu Elbing.

Am Sonnabend den 4. October schloss das erste Schulsemester der jungen Anstalt.

Winter-Semester 1873/74.

Am Donnerstag den 16. October begann der Unterricht wieder, und wurde an diesem Tage der zweite ordentliche Lehrer der Anstalt Herr Dr. A. Gronau in sein neues Amt eingeführt. Die Vereidigung erfolgte am nächsten Tage.

Arthur Gronau, geboren den 23. September 1848 zu Gr. Waldeck bei Königsberg in Pr. Von Michaelis 1856—65 besuchte er das Königliche Friedrichs-Collegium, studirte dann von Michaelis 1865—69 auf der Albertina und ward 1869 auf Grund seiner Dissertation „de Graecarum civitatum opificiis specimen“ zum Dr. phil. promovirt. Den französischen Krieg machte er als Freiwilliger im 43. Infanterie-Regiment mit. Vor und nach demselben war er Mitglied des pädagogischen Seminars zu Königsberg und gleichzeitig als Candidat am Friedrichs-Collegium beschäftigt. Nach absolvirtem Staatsexamen Ostern 1872 an das städtische Gymnasium zu Danzig berufen, wurde er bei der Eröffnung des Strasburger Gymnasiums für die zweite ordentliche Lehrerstelle an demselben designirt, konnte jedoch erst Michaelis 1873 sein Verhältniss am Danziger Gymnasium lösen.

Mit dem 1. October 1873 kam auch ein Seitens des Gymnasiums mit der hiesigen katholischen Pfarrkirche abgeschlossener und von den hohen vorgesetzten Behörden erst provisorisch dann definitiv bestätigter Vertrag in Ausführung, dem zur Folge der katholische Religionslehrer der Anstalt für die katholischen Lehrer und Schüler des Gymnasiums in der genannten Kirche an Sonn- und Festtagen zwischen 8¹/₄ und 9¹/₂ Uhr

Vormittags Gottesdienst mit Predigt in deutscher Sprache abhält, während sonst hier in der katholischen Kirche regelmässig nur polnisch gepredigt wird.

Der Unterricht für das Hebräische und ebenso für freiwilliges Zeichnen in den Klassen von III an aufwärts konnte in diesem Semester eingerichtet werden.

Am 8. Januar 1874 starb an Gehirnentzündung der Quintaner Erich Böhnke aus Strzegowo bei Mlawa und wurde von Lehrern wie Schülern der Anstalt zur letzten Ruhestätte auf dem evangelischen Kirchhof geleitet.

Am 10. Januar erfolgte in einer Conferenz die Vereidigung des nunmehr definitiv angestellten Herrn Gymnasiallehrers Schaunland; am 24. Januar ward Herr Gymnasiallehrer Altendorf, nachdem seine definitive Anstellung vom 1. Januar ab verfügt worden war, unter Hinweisung auf seinen früheren Diensteid verpflichtet; und am 14. Februar ward Herr Lic. Ossowski, dessen definitive Anstellung gleichfalls erfolgt war, vorschriftsmässig vereidigt.

Am 3. und 4. Februar unterzog der Herr Provinzial-Schulrath Dr. Schrader die Anstalt einer eingehenden Revision.

Die Festrede zur Feier des Geburtstages Seiner Majestät hielt der Unterzeichnete und zwar schon am 21. März nach Schluss der Schule, da der Geburtstag selbst diesmal auf einen Sonntag fiel.

Das Winter-Semester schloss am 28. März.

Die bevorstehende Eröffnung der Prima machte eine Vervollständigung des Lehrercollegiums nothwendig, und ward dieselbe durch Verfügung de d. 21. März 1874 № 1566 S. in erfreulichster Weise dahin ausgesprochen, dass die neugegründete erste Oberlehrerstelle dem bisherigen ersten Oberlehrer Herrn Dr. Künzer übertragen wurde und alle andern Collegen dem entsprechend avancirten. Da ausserdem Seine Excellenz der Herr Minister die Umwandlung der bisherigen ersten ordentlichen Stelle in eine Oberlehrerstelle vom 1. März an bestimmt hatte, so wurden nunmehr die Herren Dr. Szelinski und Dr. Gronau dritter resp. vierter Oberlehrer der Anstalt. Die freigewordene sechste ordentliche Lehrerstelle ward provisorisch vom 1. April an dem Candidaten Herrn G. Munther übertragen.

Für diese nach noch nicht einjährigem Bestehen des Gymnasiums erfolgte Vervollständigung des Lehrer-Collegiums sowie die damit verbundene Durchführung des Normal-Etats, ingleichen auch dafür, dass in dieser selben Zeit das Gehalt des Vorschullehrers Herrn Preuss um 100 Thaler vom 1. Mai 1873, und später um weitere 100 Thaler vom 1. Januar 1874 an datirt, verbessert worden ist, spricht der Unterzeichnete hiermit den hohen vorgesetzten Behörden seinen ehrerbietigen Dank im Namen der Anstalt aus.

Sommer-Semester 1874.

Eine Störung in dem regelmässigen Gange des Unterrichts bewirkte die Einberufung des Herrn Dr. Schaunland vom 1. April und des Herrn Oberlehrer Dr. Gronau vom 1. Juli ab zu einer sechswöchentlichen Uebung beim 43. resp. 33. Infanterieregiment. Die Vertretung wurde jedoch dem Collegium wesentlich dadurch erleichtert, dass ein Theil dieser Zeit in die Oster- resp. in die Sommer-Ferien fiel.

Mit dem Beginne des Sommer-Semesters richtete unter Autorisation der hohen vorgesetzten Staatsbehörden der hiesige Rabbiner Herr Dr. Gronemann Religionsunterricht für die jüdischen Schüler des Gymnasiums ein, für den auch später eine Remuneration Seitens der Anstalts-Kasse in Aussicht gestellt ist. Der Unterricht wird in einem städtischen Schullokal und zwar ausserhalb der gewöhnlichen Schulstunden ertheilt.

Im Laufe des Sommers kam auch die Berechtigungs-Frage des neuen Gymnasiums zum Abschluss.

Durch Erlass vom 9. Juli 1873 hatte der Herr Minister entschieden, dass vorläufig und bis zur weitem Consolidirung des Strasburger Gymnasiums Secundaner, die das Zeugniß zum einjährigen Freiwilligen-Dienst zu erlangen wünschten, ein mündliches und schriftliches Examen Behufs Documentirung ihrer Reife für Ober-Secunda abzulegen hätten; über das Ergebniss sollte dann unter Beifügung der Prüfungsarbeiten zur Entscheidung des Herrn Ministers berichtet werden. Dieses Verfahren ist bei keinem unserer Schüler zur Anwendung gekommen.

Als dann das Königliche Provinzial-Schul-Collegium die Angelegenheit nach der Revision der Anstalt durch Herrn Schulrath Dr. Schrader nochmals in Berlin in Anregung gebracht hatte, rescribirte der Herr Minister unter dem 13. April 1874: „Die Anmeldung der höhern Lehranstalt zu Strasburg W./Pr. als eines anerkannten Gymnasiums ist bei dem Reichskanzler-Amt bereits erfolgt.“ Und in № 154 des Deutschen Reichs-Anzeigers und Königlich Preussischen Staats-Anzeigers vom 3. Juli d. J. ist die betreffende Bekanntmachung, durch welche die ganze Sache zur definitiven Erledigung kommt, enthalten.

In den ersten vier Wochen nach den Sommer-Ferien konnte der schon während der letzteren erkrankte Herr G-L. Woywod seine Thätigkeit noch nicht wieder beginnen und musste vertreten werden.

Am 6. August in einer Vormittags-Stunde erfolgte durch den Kreisphysikus Herrn Dr. Roquette die Revaccination aller Schüler des Gymnasiums, bei denen dies nach dem Gesetze vom 12. April d. J. nothwendig war.

Am 12. August hielt Herr Provinzial-Schulrath Dr. Schrader eine Revision der Anstalt, insbesondere der neu errichteten Prima, ab und besuchte auch am Nachmittage das Turnen.

Der Schulspaziergang wurde wie im vorigen Jahre Klassenweise an verschiedenen Nachmittagen zwischen dem 13. und 17. August unternommen.

Die Feier des Tages von Sedan fand statt im Saale von Astmanus Hotel, der zu diesem Zwecke festlich ausgeschmückt war. Viele Eltern und Angehörige der Schüler hatten sich dazu eingefunden. Die Festrede hielt der Director. Zu Anfang wurden einige Strophen des Chorals „Grosser Gott, dich loben wir“ und zum Schluss die Wacht am Rhein gesungen.

~~~~~

Die wissenschaftlichen Sammlungen.

Für die Lehrer-Bibliothek ebenso wie für die Schüler-Bibliothek setzte der erste Etat die geringe Summe von je 100 Thaler an. Ausserdem hatte aber Seine Excellenz

der Herr Minister zur ersten Begründung einer Bibliothek die Summe von 550 Thaler auf den Etat pro 1873 gebracht, und ferner wurde von ebendenselben durch Erlass vom 5. April 1874 № 1579 U II zur Ergänzung der Lehrer-Bibliothek noch 300 Thaler bewilligt. Im Ganzen sind also pro 1873 und 1874 für die Lehrer-Bibliothek c. 950 Thaler und für die Schüler-Bibliothek c. 300 Thaler verausgabt worden. Bei der erstern Summe sind aber die wissenschaftlichen Zeitschriften mit einbegriffen, welche die Anstalt hält.

An Geschenken wurden der Bibliothek zugewendet folgende Werke: Von Seiner Excellenz dem Herrn Minister: 1) Zeitschrift für deutsches Alterthum. Neue Folge von Band V ab. 2) Riedel, Geschichte des preussischen Königshauses. 3) Riedel, zehn Jahre aus der Geschichte des preussischen Königshauses. 4) Joh. Kepler ed. Rutlinger und C. W. Neumann und Gruner. 1ster Theil. 5) Schnell, Das Reichs-Erzämmeramt der Markgrafen und Kurfürsten von Brandenburg. — Von dem Königlichen Friedrichs-Collegium in Königsberg: 1) Voigt, Joh., Geschichte Preussens von den ältesten Zeiten bis zum Untergang der Herrschaft des deutschen Ordens. 9 Bde. 2) Drumann, W., Geschichte Roms. 6 Bde. — Von Herrn Provinzial-Schulrath Dr. Schrader daselbst: 1) Rossbach und Westphal, Metrik der griechischen Dramatiker und Lyriker. 4 Bde. 2) Preussens Landwehr, von einem preussischen Offizier. 1 Bd. — Von Herrn Professor Dr. Maurenbrecher daselbst: Aegidi, der Fürsten-Rath nach dem Luneviller Frieden. 1 Bd. — Von Herrn Oberlehrer Dr. Viertel daselbst: 1) Lorinser, Schutz der Gesundheit in Schulen. 2) Preussische Jahrbücher. Bd. 18 und 19. 3) Roma vetus in usum scholarum ed. Hermann Reinhard.

Für diese Geschenke spricht der Unterzeichnete den gütigen Gebern seinen gehorsamsten Dank aus.

Der Catalog für geographisch-historische Lehrmittel umfasst bis jetzt 34 Nummern.

Eine wolgeordnete kleine Mineraliensammlung von 207 Nummern wurde für 38 Thaler bei Priebratsch in Breslau entnommen und durch einige Stücke, die Herr Baumeister Michalowsky hierselbst schenkte, vermehrt.

Der nothwendigste Lehrapparat an Vorschriften, Vorzeichnungen, sowie auch einige Musikalien sind angeschafft.

Eine besondere Gunst ist dem physikalischen Cabinet zu Theil geworden. Seitens der Anstalt war nämlich durch Vermittlung des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums an den Herrn Minister die Bitte gerichtet worden, es möchten doch die physikalischen Apparate der aufgelösten Gewerbeschule zu Graudenz dem neuen Gymnasium hierselbst geschenkt werden. Die Antwort vom 19. December 1873 lautete, der Herr Minister für Handel etc. sei geneigt, einen Theil dieser Sammlung unentgeltlich der gedachten Anstalt zu überweisen. Ende Februar d. J. erfolgte an Herrn Oberlehrer Dr. Künzer die Uebergabe der von demselben als brauchbar ausgesuchten Apparate und ihre Ueberführung nach Strasburg. Es ist die Anstalt dadurch zwar noch nicht zu einem vollständigen physikalischen Cabinet gekommen, wol aber zu 94 zum Theil recht feiner und werthvoller Instrumente, wie sie das Gymnasium mit den eigenen beschränkten Mitteln kaum jemals sich anzuschaffen im Stande gewesen wäre.

Lectionsplan

für das Sommer-Semester 1873 und das Winter-Semester 1873/74.

Secunda.

Ordinarius: Oberlehrer Dr. Romahn.

Religion. 2 St. A. evangelisch: Lektüre im Urtext: Ev. Lucae unter besonderer Berücksichtigung der Gleichnisse. Apostelgeschichte unter besonderer Berücksichtigung der Reden und im Anschluss an Erzählungen aus dem apostolischen Zeitalter der Kirche. In der lutherischen Uebersetzung wurden einige Briefe Pauli gelesen. Wiederholung einiger Kirchen-Lieder. Dr. Künzer.

B. katholisch. S.-Sem.: Einleitung in die Kirchengeschichte. Kirchengeschichte von Gregor VII bis 1517 nach Martin I. Theil. Lectüre ausgewählter Capp. der Apostelgeschichte. W.-Sem.: Kirchengeschichte von 1517 bis auf die neueste Zeit. Erste Periode der Kirchengeschichte (bis 313). Fortsetzung der Lektüre der Apostelgeschichte. Lic. Ossowski.

Deutsch. 2 St. Lesen und Erklären ausgewählter Gedichte von Schiller und Göthe. Jungfrau von Orleans; Hermann und Dorothea; Göthes und Schillers Leben. Alle 4 Wochen ein Aufsatz. Dr. Romahn.

Latein. 10 St. Cic. Catil. I. II. III. IV. Liv. XXI. XXII. c. 1—25. Virgil V. VI. Wiederholung und Erweiterung der Tempus- und Moduslehre. Repititionen. Mündliches Uebersetzen aus Süpffe Theil II. Wöchentlich häusliche Arbeiten oder Klassenarbeiten. Von den älteren Schülern wurden im letzten Semester 2 Aufsätze geliefert. Dr. Romahn.

Griechisch. 6 St. Hom. Odyssee lib. VI und lib. XII—XVIII. 2 St. Xenophon Hellen. II und III 2 St. Grammatik Kr. § 43—51. 68; Repititionen des früheren Pensums. Mündliche Uebersetzungen aus Halm I, 2 und II, 1; Extemporalien und häusliche Exercitien (wöchentlich eine Arbeit). 2 St. Ausserdem lasen in einer Extra-Stunde die Ober-Secundaner Herodot lib. VII, Cap. 201—239 und lib. VIII, Cap. 40—144. Der Director.

Französisch. 2. St. Plötz Schulgrammatik, Lect. 39 bis 50 incl. Von 14 zu 14 Tagen ein Exercitium oder Extemp.; Lektüre aus Paganal: Histoire de Frédéric le Grand. Woywod.

Hebräisch. 2 St. W.-Sem.: Anleitung zum Lesen des Hebräischen. Grundregeln für die Formenbildung. Das regelm. Verbum, Artikel, Pronomina, nach Vosen-

Vocabellernen nach Grimm. Schreibeübungen und späterhin alle 2—3 Wochen ein Exercitium oder Extemporale. Lic. Ossowski.

Geschichte und Geographie. 3 St. Griechische Geschichte von 431 bis zu Ende. Römische Geschichte von 753—133. Geographische Repititionen nach Daniel. Der Director.

Mathematik. 4 St. Die Aehnlichkeit der Figuren. Konstruktionsaufgaben. Gleichungen des 1. und 2. Grades mit einer Unbekannten, Gleichungen 1. Grades mit mehreren Unbekannten. Trigonometrie. Dr. Künzer.

Physik. 1 St. Besprechung einzelner physikalischer Experimente. Dr. Künzer.

Zeichnen. 2 St. (facultativ für Schüler der Klassen III und II). Zeichnungen nach schwereren Vorlagen von W. Hermes, enthaltend Landschaften und Köpfe mit leichter und schwerer Schattirung, ausgeführt mit Bleistift und Kreide. Gross.

Tertia.

Ordinarius: Oberlehrer Dr. Szelinski.

Religion. 2 St. A. evangelisch.: Lektüre Ev. Mathaei in der luther. Uebersetzung. Geschichte des A. T., wiederholt nach dem Inhalt der alttestam. Bücher. Geographie Palästinas. Katechismus und einige Kirchenlieder wiederholt. Dr. Künzer.

B. katholisch. Im W.-Sem.: Einleitung in die Religionswissenschaft. Lehre von Gott, dem Einen und dreipersönlichen, Gott als Schöpfer und Gott dem Erlöser nach Dubelmann, I. Theil. — Cultus der kath. Kirche nach Storch § 1—17. Lic. Ossowski.

Deutsch. 2 St. Lesen und Erklären ausgewählter poetischer und prosaischer Stücke aus dem Lesebuche von Hopf und Paulsieck. Deklamationsübungen. 3 wöchentl. Aufsätze. Dr. Romahn.

Latin. 10 St. Wiederholung und Erweiterung der Etymologie und Syntax nach Ellendt-Seyffert § 1—343. Mündliches Uebersetzen aus Süpffe Theil I, Abth. II und III. Wöchentliche Exercitien oder Extemporalien. 4 St. Caesar de bello Gallico lib. I—IV. 4 St. Ovid: Auswahl aus lib. VI—XI. Memoriren von Versen. Prosodie nach Ellendt-Seyffert. 2 St. Dr. Szelinski.

Griechisch. 6 St. Xenoph. Anab. III. IV. 1—2. Verba liquida und verba in μ ; die unregelmässigen Verba. Wiederholung des Pensums der Quarta. Uebersetzen aus Halm I, 2. Wöchentlich häusliche oder Klassenarbeiten. Dr. Romahn.

Französisch. 2. St. Plötz Schulgrammatik, Lect. 1 bis 14 incl.; von 14 zu 14 Tagen ein Exercitium oder Extemporale. Uebersetzt: Rollin: Hommes illustres de l'antiquité. Woywod.

Geschichte. 2 St. Im Sommer: Deutsche Geschichte von 1700—1815. Dittmar. — Im Winter: Deutsche Geschichte von Anfang bis zum Interregnum. Dr. Gronau.

Geographie. 1 St. S.-Sem. Deutschland nach Daniel Buch IV Dittmar. — W.-Sem.: Daniel B. III Europa § 71—79. Zeichnen von Karten. Dr. Gronau.

Mathematik. 4 St. Planimetrie bis zum pythagoräischen Lehrsatz incl. 4 Species mit allgemeinen Zahlengrössen; Gleichungen 1. Grades mit 1 Unbekannten. Dr. Künzer.

Naturkunde. 1. St. Mineralogie, unter specieller Berücksichtigung der Krystallographie. Dr. Künzer.

Zeichnen. cf. Secunda.

Quarta.

Ordinarius: Gymnasiallehrer Woywod.

Religion. 2 St. A. evangelisch: Lektüre: Ev. Marci und Apostelgeschichte in der luther. Uebersetzung. Katechismus und einige Kirchenlieder. Dr. Künzer.

B. katholisch.: Lehre von den Gnadenmitteln. Wiederholung der Lehre von den Geboten, nach dem Culmer Diözesan-Katechismus. — Bibl. Geschichte des N. T. nach Schuster. Lic. Ossowski.

Deutsch. 2 St. Erklärung gelesener Musterstücke; Satzlehre und Interpunktion; Gedichte; Aufsätze. Som.-Sem. Dittmar. W.-S. Woywod.

Latein. 10 St. Wiederholung und Erweiterung der Formenlehre nebst den wichtigsten Regeln der Syntax, insbesondere der syntaxis casuum nach Ellendt-Seyffert § 1—118, 129—132, 134—201. Wöchentliche Exercitien oder Extemporalien. Mündliches Uebersetzen aus Süpffe Theil I, Abth. I. 6 St. Cornelius Nepos. 4 St. Im S.-Sem. Dr. Szelinski. Im Winter Woywod.

Griechisch. 6 St. Coetus A. Grammatik nach Krüger, Formenlehre mit Ausschluss de verb. liquida, verba auf μ und der zweiten tempora. Mündliche Uebersetzung aus Jacobs Elementarbuch Curs. I und Halm, Elementarbuch der griechischen Etymologie I. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. Im S.-Sem. Woywod. Im Winter Dr. Gronau. Coetus B. Mündliche Uebersetzung aus Jacobs Curs. I, Abschn. 1—7 incl. und Halm § 1—40 mit Auswahl. Grammatik nach Krüger § 1—25 incl. mit Auswahl. Alle 14 Tage eine Klassenarbeit. Im S.-Sem. Woywod. Im Winter Dr. Schaunsländ.

Französisch. 2 St. Die regelmässigen Conjugationen nach Plötz Elementarbuch § 41—73; alle 14 Tage ein Exercitium oder Extemporale. S.-Sem. Woywod. W.-Sem. Dr. Schaunsländ.

Geschichte. 2 St. Römische Geschichte bis auf Augustus. S.-Sem. Dittmar. — W.-Sem.: Griechische Geschichte bis 323. Jahreszahlen nach Schaefer's Tabellen. Dr. Gronau.

Geographie. 1 St. Asien und Afrika nach Daniel Buch II. S.-Sem. Dittmar. — W.-Sem.: Amerika und Australien nach Daniel II. Repitition von Daniel I. Zeichnen von Karten. Dr. Gronau.

Mathematik. 3 St. Vermischte Aufgaben zu den Bruchrechnungen; Rechnung mit Dezimalbrüchen; Anfangsgründe der Buchstabenrechnung und Planimetrie. Altendorf.

Zeichnen. 2 St. Zeichnen nach ausgeführteren Vorlagen als in der Quinta, sowohl in den Umrissen, als auch in den Darstellungen mit Schatten und Licht, mit Bleistift und Kreide ausgeführt. Gross.

Quinta.

Ordinarius: Gymnasiallehrer Altendorf.

Religion. 3 St. A. evangelisch: Erklärung und Erlernung der drei ersten Hauptstücke. Bibl. Geschichten des neuen Testaments. S.-Sem. Dittmar. W.-Sem. Preuss.

B. katholisch: Die Lehre von den Geboten. Wiederholung der Lehre vom Glauben. Bibl. Geschichten des A. T. Lic. Ossowski.

Deutsch. 2 St. Uebungen im Lesen, Erzählen und Deklamiren nach dem Lesebuche von Hopf und Paulsieck I, b. Lehre vom zusammengesetzten Satz. Orthographische Uebungen und zuweilen kleine Aufsätze (wöchentlich eine Arbeit). Altendorf.

Latein. 10 St. Wiederholung und Erweiterung der regelmässigen und Einübung der unregelmässigen Formenlehre nach Ellendt-Seyffert § 1—118. Die einfachsten syntactischen Regeln, besonders die Construction des Acc. c. Inf. und des Abl. absol. Wöchentlich ein Exercitium oder Extemporale. Uebungen im Uebersetzen aus Ostermann. Im S. Altendorf. Im W. Dr. Szelinski.

Französisch. 3 St. Plötz Elementarbuch Lect. 1—40; wöchentlich eine schriftliche Arbeit. Im S. Dittmar. Im W. Altendorf.

Geographie. 2 St. Uebersicht über die fünf Erdtheile. Grundbegriffe der Geographie nach Daniel Buch I. Lic. Ossowski.

Rechnen. 3 St. Die Bruchrechnung und einfache und zusammengesetzte Regeldetri mit Brüchen unter Benutzung von Böhm's Aufgaben. Altendorf.

Naturkunde. 2 St. Im Sommer: Beschreibung einiger Pflanzen. Im Winter: Beschreibung einiger Thiere. Dr. Künzer.

Schreiben. 3 St. Es wurde deutsche und lateinische Schrift geübt nach Vorschriften der Beumerschen Schönschreibehefte und nach Vorschrift des Lehrers. Gross.

Zeichnen. 2 St. Fortsetzung des freien Handzeichnens nach Vorlagen von W. Hermes, mit Bleistift ausgeführt. Gross.

Sexta.

Ordinarius: { Im S.-Sem. Dr. Schaunsländ.
Im W.-Sem. von Coetus A. derselbe, von Coetus B. Dr. Gronau.

Religion. 3 St. A. evangelisch: Wort- und Sacherklärung des 1. Hauptstückes mit Bezugnahme auf Bibel und Gesangbuch, und Worterklärung des 2. Hauptstückes. Bibl. Geschichten des A. T. mit Auswahl nach Preuss. Sommer Dr. Schaunsländ. Winter Preuss.

B. katholisch: Lehre vom Glauben. Wiederholung der Katechismus-Tabelle. Bibl. Geschichten des N. T. Lic. Ossowski.

Deutsch. 3 St. Uebungen im Lesen und Wiedererzählen und im Deklamiren nach Hopf und Paulsieck. Wöchentlich ein Diktat. Die Redetheile und der einfache Satz. Dr. Schaunsländ. Im W. Coet. A. Dr. Schaunsländ. Coet. B. Dr. Gronau.

Latein. 9 St. S.-Sem.: Coet. A. Grammatik nach Ellendt-Seyffert mit Auswahl bis § 100. Uebungen im Uebersetzen aus Ostermann's Uebungsbuch und Memoriren

von Vocabeln nach dem dazu gehörigen Vocabularium. Wöchentlich eine Klassenarbeit. Coet. B. Grammatik bis § 72 incl. mit Auswahl. Ostermann. Vocabularium. Wöchentlich eine Klassenarbeit. Dr. Schaunsländ.

W.-Sem.: Coet. A. Gramm. Ellend-Seyffert § 72–100. Uebersetzen aus Ostermann; Vocabellernen. Wöchentlich eine Klassenarbeit. Dr. Schaunsländ. Coet. B. Regelm. Deklination von Subst. und Adject., Comparison, Activ. der I. Conjug. Wöchentlich 1 Extemporale. Vocabeln nach Ostermann's Vocabularium; Uebersetzung aus dem Lat. in's Deutsche und umgekehrt aus Ostermann's Uebungsbuch. Dr. Gronau.

Geographie. 2 St. Grundbegriffe der Geographie. Uebersicht über die fünf Erdtheile nach Daniel Buch I. Im S. Dittmar. Im W. Lic. Ossowski.

Rechnen. 4 St. S.-Sem.: Einfache Regeldetri ohne Brüche und Bruchrechnungen. Preuss. Im W.-Sem. Altendorf.

Naturkunde. 2 St. Im S. Botanik, im W. Zoologie. Preuss.

Schreiben. 3 St. Deutsche und lateinische Schrift wurde geübt nach Vorschriften der Beumerschen Schönschreibehefte und nach Vorschrift des Lehrers. Gross.

Zeichnen. 2 St. Die ersten Elemente des freien Handzeichnens nach Anleitung des Lehrers und nach leichten Vorlagen von W. Hermes. Gross.

Gesang. 2 St. Zwei- und dreistimmige Lieder aus Erks Sängerbain, Einübung mehrerer Choräle, Lernen der Noten und Singen der Dur- und Molltonleiter. Gross.

Gesangunterricht der Klassen II–V.

Gemischter Chor aus den geübten Sängern von Secunda bis Quinta zusammengesetzt. Es wurden Choräle, vierstimmige Motetten, Vaterlandslieder und andere Gesänge aus Erks Sängerbain geübt; ausserdem wurden die Dur-, Moll- und chromatische Tonleiter gesungen, wie auch die Tonarten, Taktarten, und Versetzungszeichen gelernt. Gross.

Turnunterricht.

Für sämtliche Schüler fand im Sommer Mittwochs und Sonnabends in je zwei Stunden unter Leitung des Oberlehrers Dr. Romahn und dankenswerther Betheiligung des Oberlehrers Dr. Künzer der Turnunterricht statt.

Vorschul-Klasse.

Ordinarius: Lehrer Preuss.

Religion. 3 St. A. evangelisch: Bibl. Geschichten der I und II Stufe des A. T. nach Preuss. In einer getrennten Stunde im W.: Sprüche, Liederverse und die zehn Gebote. Preuss.

B. katholisch. W.-Sem. 1 St. Katechismus-Tabelle; einige leichtere Erzählungen des N. T. Lic. Ossowski.

Deutsch. 8 St. Uebungen im Lesen und Wiedererzählen des Gelesenen und Deklamiren nach dem Lesebuche von Seltzsam. Die Redetheile (Subst., Adject.)

Pronomen und Verbum) und ihre Flexion. Orthographische Uebungen. Wöchentlich 3 Diktate. Preuss.

Rechnen. 5 St. Multipliciren und Dividiren mit unbenannten Zahlen im unbegrenzten Zahlenkreise. Resolviren und Reduciren und die Grundrechnungsarten in ungleich benannten Zahlen. Preuss.

Geographie. 2 St. Geographische Vorbegriffe. Provinz Preussen. Der preussische Staat und Länder und Hauptstädte von Europa. Preuss.

Schreiben. 4 St. Es wurden deutsche und lateinische Buchstaben nach Vorschriften der Beumerschen Schönschreibehefte und nach Vorschrift des Lehrers geübt. Gross.

Gesang. Elementarübungen, Tonleiter und einstimmige Volks- und Vaterlandslieder. Gross.

Lectionsplan für das Sommer-Semester 1874.

Prima.

Ordinarius: Oberlehrer Dr. Künzer.

Religion. 2 St. A. evangelisch: Kirchengeschichte von den apostolischen Vätern bis zur Reformation. Munther.

B. katholisch: Kirchengeschichte von 325—1517. — Dogmatik: von Gott dem Erlöser und Gott dem Heiligen. Gnaden- und Rechtfertigungslehre. Lic. Ossowski.

Deutsch. 3 St. Literaturgeschichte des ersten und theilweise des 2. Zeitraumes (Minnesang und höfische Epik), monatlich Aufsätze. Dr. Romahn.

Latein. 8 St. Horat. Carm. I; ausgewählte Satiren. 2 St. Cicero Tusc. disp. I u. V Privatim in Verrem IV und Auswahl aus Liv. XXVI—XXVIII. 3 St. Mündliches Uebersetzen aus Süpfe Th. III. Wöchentliche Exercitien oder Extemporalien, alle 5 Wochen ein Aufsatz. Sprechübungen; freie Vorträge. 3 St. Dr. Szelinski.

Griechisch. 6 St. Homer Ilias I—VI. 2 St. Demosthenes Olynth. I—III. 2 St. Grammatik nach Krüger § 52—54. Mündliche Uebersetzungen aus Halm II, 2. Wöchentliche Extemporalien oder Exercitien. 2 St. Der Director.

Französisch. 2 St. Lektüre: Thiers Bonaparte en Egypte et en Syrie. Plötz Schulgrammatik Lection 53—65. Schriftliche und mündliche Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische. Alle 14 Tage ein Exercitium oder ein Extemporale. Dr. Schaunsland.

Hebräisch. 2 St. Verba gutturalia, Nomen, Suffixe, Zahlwörter. Uebersetzen der hebr. Uebungsstücke aus Vosen. Alle drei Wochen ein Exercitium oder Extemporale. Lic. Ossowski.

Geschichte und Geographie. 3 St. Mittelalter bis zum Interregnum. Geographische Repetitionen nach Daniel III u. IV. Der Director.

Mathematik. 4 St. Stereometrie. Dr. Künzer.

Physik. 2 St. Mechanik. Dr. Künzer.

Zeichnen. 2 St. (facultativ für Schüler der Klassen III—I). Dasselbe wie in den vorhergehenden Semestern. Gross.

Secunda.

Ordinarius: Oberlehrer Dr. Romahn.

Religion. 2 St. A. evangelisch: Bibelkunde des Alt. Test., Zusammenhang und Inhalt der einzelnen Bücher desselben. Repetition früher gelernter Kirchenlieder. Munther.

B. katholisch: Combinirt mit I.

Deutsch. 2 St. Schiller's Wilhelm Tell, Klopstock's Oden, Auswahl. Uebungen im Vortrage im Anschluss an die Lektüre. Dispositionsübungen. Monatlich ein Aufsatz. Dr. Gronau.

Latein. 10 St. Liv. XXII c. 25 — XXIII c. 30. Vergil VII. Wiederholung und Erweiterung der Lehre vom Temp. und theilweise Mod. (Indic. und Conj.) Uebersetzung aus Süpffe II. Wöchentlich häusliche Arbeiten oder Klassenarbeiten. Dr. Romahn.

Griechisch. 6 St. Krüger § 50. 51. 68. Repetition von § 26—40. Uebersetzungen aus dem Deutschen nach Halm I, 2. Hom. Od. lib. XIX—XXI. Xenophon Hell. IV. Wöchentlich ein Scriptum, abwechselnd Exercitium und Extemporale. Dr. Gronau.

Obersecunda: 1 St. privatim; Auswahl aus Herodot. Dr. Gronau.

Französisch. 2 St. Grammatik: Plötz. Schulgrammatik. Lect. 29—35 incl.; alle 14 Tage ein Extemporale oder Exercitium. Uebersetzt: Paganel: Histoire de Frédéric Grand. Woywod.

Hebräisch. 2 St. Combinirt mit I.

Geschichte und Geographie. 3 St. Römische Geschichte von 133 v. Chr. bis 476 n. Chr. Repetitionen des frühern Pensums. Geographische Repetitionen nach Daniel III und IV. Der Director.

Mathematik. 4 St. Potenzen und Wurzelgrössen. Rechnende Geometrie. Lehre von der Proportionalität der Linien und Figuren. Dr. Künzer.

Physik. 1 St. Einige der wichtigsten physicalischen Erscheinungen und Experimente. Dr. Künzer.

Zeichnen. Cf. Prima.

Tertia.

Ordinarius: Oberlehrer Dr. Szelinski.

Religion. 2 St. A. evangelisch: 2 Kirchenlieder; Geschichte des Lebens Jesu im Anschluss an das Ev. Matth.; das Kirchenjahr in seiner Gliederung mit Erklärung der einzelnen Bestandtheile des sonntäglichen Gottesdienstes. Munther.

B. katholisch: Lehre vom heil. Geiste und von der Gnade. Schluss des Glaubensbekenntnisses nach Dubelmann Bd. I. — Fortsetzung der Lehre vom Cultus bis zu den Sakramentalien nach Storch. Lic. Ossowski.

Deutsch. 2 St. Lektüre und Erklärung von Prosastücken und Gedichten aus Hopf und Paulsiek Lesebuch Th. II, Abth. I. Deklamationen. Freie Vorträge. Anfänge im Disponiren. Alle 3 Wochen ein Aufsatz. Dr. Szelinski.

Latein. 10 St. Wiederholung und Erweiterung der Formenlehre und Syntax nach Ellendt-Seyffert § 1—343. Mündliches Uebersetzen aus Süpffe Th. I, Abth. II und III. Wöchentlich ein Exercitium oder Extemporale 4 St. Caes. de bello Gallic. V, VI, VII 4 St. Ovid Auswahl aus lib. II—V 2 St. Dr. Szelinski.

Griechisch. 6 St. Coet. A: Xenophon Anab. IV. c. 3—V Verba in μ und unregelmässige Verba. Wiederholungen. Mündliche Uebersetzungen aus Halm. Wöchentlich häusliche Arbeiten oder Klassenarbeiten. Dr. Romahn.

Coet. B.: Grammatik. 3 St. Verba liquid; 2te Tempora; Verba in μ ; einige der am häufigsten gebrauchten unregelmässigen Verba; dazu betreffende Uebungsstücke aus Halm mündlich übersetzt und wöchentlich ein Scriptum. Jacobs. 3 St. Cursus I. Woywod.

Französisch. 2 St. Plötz Schulgrammatik § 15—23; alle 14 Tage ein Extemporale oder Exercitium; Lectüre aus Rollin: Hommes illustres de l'antiquité. Woywod.

Geschichte. 2 St. Deutsche Geschichte von 1273—1648. Repetitionen. Hilfsbuch Eckertz. Schäfers Tabellen. Dr. Gronau.

Geographie. 1. St. Daniel IV 80—84. Repetitionen von § 71—80. Kartenzeichnen. Dr. Gronau.

Coet. A 1 St. Die Alpen. Repetitionen der aussereuropäischen Erdtheile. Dr. Gronau.

Mathematik. Coet. A 4 St. Kreislehre. Sätze über Gleichheit der Figuren bis zum pythagoräischen Lehrsatz incl. Verwandlung der Figuren. Constructionsaufgaben. Quadrat- und Kubikwurzeln. Dr. Künzer.

Coet. B. 3 St. Planimetrie bis zur Kreislehre. Quadrat- und Kubikwurzeln. Wiederholung des Rechnens mit gewöhnlichen und Decimalbrüchen. Dr. Künzer.

Naturkunde. 2 St. Mineralogie. Dr. Künzer.

Zeichnen. Cf. Prima.

Quarta.

Ordinarius: Gymnasiallehrer Woywod.

Religion. 2 St. A. evangelisch: Lernen und Erklären des 4. und 5. Hauptstückes und einiger Kirchenlieder. Lektüre der Apostelgeschichte. Munther.

B. katholisch. Von den Sakramenten. Bibl. Gesch. des Neuen Test. I Hälfte. Lic. Ossowski.

Deutsch. 2 St. Lection prosaischer und poetischer Stücke aus Hopf und Paulsiek; Gedichte memorirt; Interpunktionslehre; alle 3 Wochen ein Aufsatz. Woywod.

Latein. 10 St. Grammatik 4 St.; Wiederholung der Etymologie, Gebrauch der Casus nach Ellendt-Seyffert § 143—186; wöchentlich 1 Extemporale oder Exercitium; mündliche Uebersetzungen aus Süpfler 2 St.; Cornelius Nepos 4 St. Woywod.

Griechisch. 6 St. Coet. A. Jacobs Curs. I, Abschnitt VIII—XII incl., Halm § 40—§ 56. Grammatik nach Krüger: Verba muta und verba contracta. Wöchentlich ein Exercitium oder Extemporale. Dr. Schaunsland.

Coet. B. Deklination, Comparison, Zahlwörter, Pronomina nach Krüger. Uebersetzungen aus dem Griechischen aus Jacobs Lesebuch, aus dem Deutschen Halm I. Wöchentlich ein Scriptum. Dr. Gronau.

Französisch. 2 St. Plötz Grammatik und Uebungen im Uebersetzen Lect. 41—74 incl. Wiederholung von avoir und être, wie die 4 regelmässigen Conjugationen. Alle 14 Tage ein Exercitium oder Extemporale. Dr. Schaunsland.

Geschichte. 2 St. Römische Geschichte. Stacks Erzählungen. Schäfers Tabellen. Dr. Gronau.

Geographie. 1 St. Daniel II. Asien und Afrika. Repetitionen von Amerika und Australien. Zeichnen von Karten. Dr. Gronau.

Mathematik. 3 St. Rechnen mit Decimalbrüchen, Elemente der Planimetrie nach Böhme's Rechenbüchern *N^o X* und *XI*, Elemente der Buchstabenrechnung. Altendorf.

Zeichnen. 2 St. Wie oben. Dasselbe wie in den vorhergehenden Semestern. Gross.

Quinta.

Ordinarius: Gymnasiallehrer Altendorf.

Religion. 3 St. A. evangelisch: Biblische Geschichten des N. T. nach Preuss; einige Kirchenlieder; das erste Hauptstück und theilweise das zweite. Munther.

B. katholisch: Von den Geboten. Biblische Geschichten des Alten T. I Hälfte. Lic. Ossowski.

Deutsch. 2 St. Uebungen im Lesen, Erzählen und Deklamiren nach dem Lesebuche von Hopf und Paulsiek. Der zusammengesetzte Satz. Orthographische Uebungen und Aufsätze. (Wöchentlich eine schriftliche Arbeit). Altendorf.

Latein. 10 St. Repetition und Erweiterung des Pensums der Sexta. Grammatik: Einüben der unregelmässigen Verba, des Acc. c. Inf. Abl. absol. und Construction der Städtenamen. Uebersetzung aus Ostermann. Exercitien und Extemporalien (wöchentlich). Memoriren von Vocabeln nach dem Vocabularium von Ostermann. Altendorf.

Französisch. 3 St. Elementarbuch von Plötz lect. 1—40. Alle 8 Tage ein Exercitium oder Extemporale. Altendorf.

Geographie. 2 St. Uebersicht über die fünf Erdtheile nach Daniel, Buch I. Lic. Ossowski.

Rechnen. 3 St. Repetition der Bruchrechnung, die Decimalbrüche und einfache und zusammengesetzte Regeldetri mit Brüchen. Preuss.

Naturkunde. 2 St. Botanik. Preuss.

Schreiben. 3 St. }

Zeichnen. 2 St. }

Dasselbe wie in den vorhergehenden Semestern. Gross.

Sexta.

Coetus A. Ordinarius: Gymnasiallehrer Dr. Schaunsland.

Coetus B. Ordinarius: Schulamts-Candidat Munther.

Religion. 3 St. A. evangelisch. Biblische Geschichten des A. T.; die Reihenfolge der Festzeiten und Sonntage des Kirchenjahres; das erste Hauptstück. Munther.

B. katholisch: Vom Glauben bis zum IV. Glaubensartikel. Biblische Geschichten des N. T. I. Hälfte. Lic. Ossowski.

Deutsch. 3 St. Coet. A: Uebungen im Lesen, Wiedererzählen, Deklamiren nach dem Lesebuche von Hopf und Paulsiek. Die Lehre vom einfachen Satz. Wöchentlich ein Diktat. Dr. Schaunsland.

Coet. B: Uebungen im Lesen, Wiedererzählen und Deklamiren nach dem Lesebuche von Hopf und Paulsiek. Unterscheidung der Haupt- und Nebensatzglieder des erweiterten Satzes und Wortarten. Wöchentlich ein Diktat. Preuss.

Latein. 9 St. Coet. A: Uebungen im Uebersetzen aus Ostermann, Memoriren von Vocabeln nach dessen Vocabularium. Grammatik nach Ellendt — Seyffert (Pronomina, Zahlwörter, das Verbum bis § 100). Wöchentlich eine Klassenarbeit. Dr. Schaunsland.

Coet. B: Regelmässige Formenlehre der Substantiva und Adjectiva nach Seyffert § 1—69; wöchentlich ein Extemporale; mündliches Uebersetzen aus dem lat. Uebungsbuche von Ostermann. Munther.

Geographie. 2 St. Die Grundbegriffe der Geographie aus Daniel Buch I. Lic. Ossowski.

Rechnen. 4 St. Die 4 Species in ganzen und gebrochenen Zahlen. Einfache Regeldetrie nach Böhme's Rechenbüchern *N^o* VIII u. IX. Bruchrechnung. Altendorf.

Naturkunde. 2 St. Botanik. Preuss.

Schreiben. 3 St.

Zeichnen. 2 St.

Gesang. 2 St.

} Wie in den vorhergehenden Semestern. Gross.

Gesangunterricht

der Klassen I—V wie oben.

Turnunterricht

wie im Sommer-Semester 1873. Ausserdem wöchentlich eine Stunde Vorturnerübung. Dr. Romahn.

Vorschul-Klasse.

Ordinarius: Lehrer Preuss.

Religion. 2 St. Biblische Geschichten der 1. und 2. Stufe des A. T.

1 St. Religion. A. evangelisch: Die zehn Gebote mit Heranziehung von Sprüchen und Liederversen. Preuss.

B. katholisch: Die II. Hälfte der Katechismus-Tabelle. Einige leichtere Erzählungen des N. T. Lic. Ossowski.

Deutsch 8 St. Uebungen im Lesen, Wiedererzählen und Deklamiren nach dem Lesebuche von Seltzsam. Redetheile (Subst., Adject., Pron. und Verb.) und ihre Flexion. Orthographische Uebungen. Wöchentlich 2—3 Diktate. Preuss.

Rechnen. 5 St. Multipliciren und Dividiren mit unbenannten Zahlen im unbegrenzten Zahlenkreise, dann Resolviren und Reduciren und die Grundrechnungsarten in ungleich benannten Zahlen. Preuss.

Geographie. 2 St. Geographische Vorbegriffe. Provinz Preussen. Der preussische Staat. Gross.

Schreiben. 4 St. }
Gesang. 2 St. } Wie in den frühern Semestern. Gross.

Verzeichniss

der Lehrbücher, welche gebraucht werden (mit Ausnahme der Autoren).

A. In den Gymnasialklassen.

Religion a. Evangelische. Luthers Bibelübersetzung (V—I). — Nov. testam. graec. (II—I). — Preuss. bibl. Geschichte (VI u. V). — 80 Kirchenlieder für die Schule (VI—I). — Luthers kleiner Katechismus (VI—III).

b. Katholische. Religionsbuch von Bischof Dr. Martin (II u. I). — Nov. testam. graec. (I u. II). — Dubelmann Leitfaden (III). — Storch, der Cultus der katholischen Kirche (III). — Schuster, bibl. Geschichte (VI—IV). — Katechismus für die Diözese Culm (VI—IV).

Deutsch. Lesebuch von Hopf und Paulsiek Th. II, Abth. 1 (III), Th. I, 3 (IV), Th. I, 2 (V), Th. I, 1 (VI).

Latein. Grammatik von Ellendt-Seyffert (VI—I). — Süpffe, Aufgaben zum Uebersetzen, Th. III (I), Th. II (II), Th. III (III u. IV). — Ostermann, latein. Lesebuch und Vocabularium, Th. II (V), Th. I (VI).

Griechisch. Krüger, Grammatik für Anfänger (IV—I). — Halm, Aufgaben zum Uebersetzen, Th. II, 2 (I), II, 1 (II) I, 2 (III) I, 1 (IV u. III B). — Jacobs, Elementarbuch (IV u. III B).

Französisch. Paganel, histoire de Frédéric le grand (II). — Rollin, hommes illustres de l'antiquité (III). — Plötz, Grammatik Curs. II (III—I), Curs. I (V—III).

Hebräisch, Cod. hebr.; Vosen, kurze Grammatik; Grimm, Vocabul. (II u. I).

Geschichte. Schäfer, Tabellen (IV—I). — Herbst, Hilfsbuch für den historischen Unterricht Th. I—III (I), Th. I (II). — Eckertz, Hilfsbuch für den ersten Unterricht in der deutschen Geschichte (III). — Stacke, Erzählungen aus der alten Geschichte (II). Kiepert, Atlas antiquus (IV—I).

Geographie. Daniel, Leitfaden für den geographischen Unterricht (IV—I). — Ein brauchbarer Atlas.

Mathematik. Rechnen. Kambly, Arithmetik und Planimetrie (IV—II), Trigonometrie (II), Stereometrie (I). — Vega, logarithm. Tafeln (II u. I). — Böhme, Rechenbuch Heft *N^o* VIII u. IX (VI), *N^o* IX u. X (V), *N^o* X u. XI (IV).

Naturgeschichte. Schillings Naturgeschichte Bd. III (III), Bd. I u. II (VI u. V).

Gesang. Papst, das Nothwendigste zum Gesangunterricht (VI—I). — Erk, Heft 2 und 3 (I—V), Heft 1 (VI).

Vorschulklasse.

1. Religion. Preuss. bibl. Geschichte und Katechismus wie in VI.
 2. Deutsch. Seltzam, Lesebuch.
 3. Rechnen. Böhme, Rechenbuch Heft VII u. VIII.
 4. Gesang. Erk, Heft I.
-

Statistisches.

I. Sommer-Semester 1873.					II. Winter-Semester 1873/74.					III. Sommer-Semester 1874.				
A. Gymnasium.					A. Gymnasium.					A. Gymnasium.				
Klasse	evang.	kath.	jüd.	zus.	Klasse	evang.	kath.	jüd.	zus.	Klasse	evang.	kath.	jüd.	zus.
VI.	19	8	15	42	VI.	28	10	13	51	VI.	29	8	14	51
V.	8	4	5	17	V.	16	3	10	29	V.	15	6	9	30
IV.	11	5	3	19	IV.	12	8	3	23	IV.	17	9	8	34
III.	9	—	3	12	III.	14	6	7	27	III.	17	8	6	31
II.	8	1	1	10	II.	14	4	2	20	II.	14	3	3	20
zus.	55	18	27	100	zus.	84	31	35	150	I.	6	2	—	8
										zus.	98	36	40	174
B. Vorschule.					B. Vorschule.					B. Vorschule.				
	22	7	10	39		15	6	7	28		19	6	2	27
Sa.	77	25	37	139	Sa.	99	37	42	178	Sa.	117	42	42	201

Von dieser Gesamtzahl hatten 6 Schüler der Vorschule und 51 des Gymnasiums die frühere Progymnasial-Schule in Strasburg besucht.

Es gingen ab bis zum Schluss des Semesters: A. vom Gymnasium 2; es starb 1. B. von der Vorschule: es starb 1; es wurden Michaelis in die Sexta des Gymnasiums versetzt 19, von denen 1 abging.

Es verblieben also am Ende des halben Jahres im Gymnasium 115, in der Vorschule 18, zusammen 133 Schüler.

Davon gingen ab: A. vom Gymnasium 4, und es starb 1. B. von der Vorschule: 15, die Ostern 1874 nach Sexta versetzt wurden.

Es verblieben also am Ende des Semesters im Gymnasium 160, in der Vorschule 13, zusammen 173 Schüler.

Davon waren bis zum 1. Sept. abgegangen 4 Schüler des Gymnasiums und 1 aus der Vorschule.

Aus den Verfügungen der vorgesetzten Königlichen Behörden.

1. Der Landrath des Kreises Herr Henning wird ersucht, die Gymnasial-Kasse, welche von dem Herrn Oberlehrer Dr. Künzer verwaltet wird, vierteljährlich ein Mal, nämlich am 20. April, 20. Juli, 20. October und 20. Februar j. J. und ausserdem ein Mal extraordinär zu revidiren. (Königl. Prov.-Schul-Coll. 2. Mai 1873).
 2. Im Auftrage des Königl. Prov.-Schul-Coll. vom 4. Juni 1873 eröffnet der Director den Vätern mehrerer jüdischer Schüler, dass von letzteren das Schreiben am Sabbath und an hohen jüdischen Festtagen nicht würde gefordert werden, dass aber die betreffenden Schüler jeden Nachtheil, der ihnen hieraus erwachse, sich selber resp. ihren Eltern zuzurechnen hätten, da die Anstalt in ihrem Lehrplan und ihren sonstigen Einrichtungen keine Rücksicht auf das Nichtschreiben jüdischer Schüler nehmen könnte.
 3. Die eingereichte Schulordnung wird bestätigt. (Königliches Prov.-Schul-Coll. 14. Juni 1873).
 4. Der § 51 der Directoren-Instruction die Strafe des Nachsitzens betreffend wird in Erinnerung gebracht. (Königl. Prov.-Schul-Coll. 25. Juni 1873.)
 5. Die Einrichtung eines jüdischen Religionsunterrichtes an dem Gymnasium ausserhalb der Lehrstunden und die Ertheilung desselben durch den Rabbiner Herrn Dr. Gronemann genehmigt. (Königl. Minist. 31. Juli 1873. Königl. Prov. Schul-Coll. 9. Aug. 1873.)
 6. Die Vorprüfungen der Aspiranten zur Aufnahme in die militärärztlichen Bildungsanstalten in Berlin sollen künftig kurz vor dem 1. April und 1. October stattfinden. Abiturienten, welche sich zur Aufnahme melden wollen, müssen ihr Zeugniß resp. die beglaubigte Abschrift desselben bis zum 20. März resp. 20. September einschicken. (Königl. Minist. 18. August 1873).
 7. Das Schulgeld vom 1. October 1873 ab auf jährlich 24 Thaler erhöht. (Königl. Minist. 13. September 1873.)
 8. Das sogenannte Confirmandengeld (an die Kirchspiels-Schulkasse) ist von Schülern des Gymnasiums nicht zu entrichten. (Königl. Minist. 24. November 1873.)
 9. Wenn am Jahresschlusse bei der Kassenverwaltung der Königl. Gymnasien ein Ueberschuss mit Sicherheit zu erwarten steht, so sind etwanige Anträge wegen Verwendung desselben zu Anstaltsbedürfnissen bis zum 15. November einzureichen (Königl. Minist. 26. November 1873.)
 10. Die für die Provinz Preussen vom Staate anerkannten katholischen Feiertage sind folgende sieben: 1) Epiphaniäs, 6. Januar. 2) Mariä Reinigung, 2. Februar. 3) Mariä Verkündigung, 25. März. 4) Frohnleichnam. 5) Peter und Paul, 29. Juni. 6) Allerheiligen, 1. November. 7) Mariä Empfängniß, 8. Dezember.
- Bei dem confessionell gemischten Charakter des Lehrer-Collegium und der Schülerfrequenz des Strasburger Gymnasiums fällt der Schulunterricht daselbst an diesen Tagen aus.

Ausserdem können am Aschermittwoch und am Allerseelentage die zwei ersten Morgenstunden freigegeben werden. (Königl. Minist. 17. Januar 1874.)

11. Bei der Aufnahme von Kindern, welche das zwölfte Lebensjahr bereits überschritten haben, ist nicht bloss der Nachweis der ersten Impfung, sondern auch der stattgehabten Revaccination zu fordern. (Königl. Prov.-Schul-Collg. 27. Januar 1874.)

12. Schüler, welche den Nachweis der Qualifikation zum einjährig freiwilligen Militärdienst zu führen im Stande sind, haben sich in Gemässheit der Bestimmungen des § 151 der Bundes-Ersatz-Instruction vom 26. März 1868 rechtzeitig bei den Prüfungscommissionen zu melden. (Königl. Prov.-Schul-Coll. 13. Februar 1874.)

13. Die Theilnahme an dem die Zeitschrift „Walhalla“ herausgebenden Gymnasiasten-Verein untersagt; ein Zuwiderhandeln ist zu bestrafen. (Königl. Minist. 11. Februar 1874.)

14. Der Herr Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten genehmigt den definitiven Abschluss des Vertrages wegen Einräumung der katholischen Pfarrkirche Behufs Einrichtung eines katholischen Gottesdienstes in deutscher Sprache für die betreffenden Lehrer und Schüler des Gymnasiums. (Königl. Minist. 28. Februar 1874. Königl. Prov.-Schul-Colleg. 20. März 1874.)

15. Zwischen den deutschen Staatsregierungen haben Verhandlungen über die gegenseitige Anerkennung der Maturitäts-Zeugnisse der Gymnasien stattgefunden, und ist eine Einigung darüber erfolgt.

Demgemäss sind vom Michaelis-Termin d. J. ab die von den ausserpreussischen deutschen Gymnasien ausgestellten Maturitäts-Zeugnisse als den preussischen gleichgeltend anzusehen, und bedarf es daher für Preussen einer ausdrücklichen Anerkennung derselben Seitens des Herrn Ministers der geistlichen etc. Angelegenheiten ferner nicht mehr. (Königl. Prov.-Schul-Colleg. 30 Juni 1874.)

16. Bei fiskalischen Bauten hat die Einholung der ministeriellen Genehmigung und die Einreichung der Anschläge zur Superrevision fernerhin nur stattzufinden für Neubauten, welche die Summe von 1000 Thalern und für Reparaturbauten, welche die Summe von 300 Thalern übersteigen. — Ferner bedarf es der Veranschlagung sowie der Revision und Abnahme durch die Beamten der allgemeinen Bauverwaltung in der Regel nur dann, wenn die Bauausführung den Kostenbetrag von 100 Thalern übersteigt. Auch bedarf es in der Regel der Bescheinigung der Bauhandwerker-Rechnungen für Herstellungen, deren Kosten unter 100 Thaler bleiben, nicht mehr. (Berlin, 16. Mai 1874. Der Minister für Handel.)

Erläuterungen zu den folgenden Uebersichts-Tabellen.

I. Zum Sommer-Semester 1873.

Getheilt war die Quarta für das Griechische und die Sexta für das Lateinische wenigstens je 6 Stunden in einen Coet. A und einen Coet. B; letzterer umfasste alle diejenigen Schüler der Klasse, welche die betreffende Sprache zu lernen erst anfangen.

Ausserdem unterrichtete Lic. Ossowski in 2 Extrastunden solche Schüler der drei untern Klassen, welche im Deutschen besonders zurück waren, namentlich einige Knaben polnischer Zunge.

Der katholische Religionsunterricht für III fiel weg, weil kein katholischer Schüler in dieser Klasse vorhanden war.

II. Zum Winter-Semester 1873/74.

Getheilt war wieder das Griechische in IV und das Latein sammt dem Deutschen in VI in zwei Coet. A. und B.

In der Vorschule sind zwei Stunden biblische Geschichte für alle Schüler bestimmt; eine Stunde Katechismus wird nach Confessionen getrennt unterrichtet.

III. Zum Sommer-Semester 1874.

Getheilt waren in VI, IV und der Vorschulklasse dieselben Stunden, wie im vorhergehenden Halbjahre. Ausserdem aber wurden die eben erst nach (Unter-) III eingetretenen Schüler als III Coet. B abgesondert unterrichtet in 6 Stunden Griechisch, 3 Stunden Mathematik, 2 Stunden Naturgeschichte, die ältern Schüler der Klasse als III Coet. A in 6 Stunden Griechisch, 4 Stunden Mathematik, 1 Stunde Geographie.

Vertheilung der Lehrgegenstände im Sommer-Semester 1873.

Namen der Lehrer.	Gymnasialklassen.					Vorschul- Klasse.	Stun- den- zahl.
	II.	III.	IV.	V.	VI. Coet. A. u. B.		
1. Dr. Eckardt, Direktor.	6 Griechisch. 3 Gesch. und Geogr.						9
2. Dr. Künzer, I. Oberlehrer.	2 Religion. 4 Mathem. 1 Physik.	2 Religion. 4 Mathem. 1 Naturg.	2 Religion.	2 Naturg.			18
3. Dr. Romahn, II. Oberl., Ord. II.	2 Deutsch. 10 Latein.	2 Deutsch. 6 Griechisch.					20
4. Dr. Szelinski, I. ord. Lehrer, Ord. III.		10 Latein.	10 Latein.				20
5. Cand. Dittmar, in Vertretung des II. ord. Lehrers.		3 Gesch. und Geogr.	2 Deutsch. 3 Gesch. und Geogr.	3 Religion. 3 Franz.	2 Geogr.		16
6. Woywod, III. or- dentl. Lehrer, Ord. IV.	2 Franz.	2 Franz.	6 Griech. A. 6 Griech. B. 2 Franz.				18
7. Lic. Ossowski, kath. Religionsl.	2 Religion.		2 Religion.	3 Religion. 2 Geogr.	3 Religion.		12
8. Altendorf, IV. ord. Lehrer, Ord. V.			3 Rechnen.	2 Deutsch. 10 Latein. 3 Rechnen.			18
9. Dr. Schaunland, V. ord. Lehrer, Ord. VI.					3 Religion. 3 Deutsch. 3 Latein A. und B. combinirt 6 A. u. 6 B.		21
10. Gross, techn. Lehrer.	Gesang zusammen 4 Stunden.		2 Zeichnen.	2 Zeichnen. 3 Schreiben.	2 Zeichnen. 3 Schreiben. 2 Gesang.	4 Schreiben. 2 Gesang.	24
11. Preuss, Lehrer der Vorschule.					4 Rechnen. 2 Naturg.	3 Biblische Geschichte. 8 Deutsch. 5 Rechnen. 2 Geogr.	24

Vertheilung der Lehrgegenstände im Winter-Semester 1873/74.

Namen der Lehrer.	Gymnasialklassen.					Vorschul- Klasse.	Stun- den- zahl.
	II.	III.	IV.	V.	VI. Coet. A. u. B.		
1. Dr. Eckardt, Direktor.	6 Griechisch. 3 Gesch. und Geogr.						9
2. Dr. Künzer, I. Oberlehrer.	2 Religion. 4 Mathem. 1 Physik.	2 Religion. 4 Mathem. 1 Naturg.	2 Religion.	2 Naturg.			18
3. Dr. Romahn, II. Oberl., Ord. II.	2 Deutsch. 10 Latein.	2 Deutsch. 6 Griechisch.					20
4. Dr. Szelinski, I. ord. Lehrer., Ord. III.		10 Latein.		10 Latein.			20
5. Dr. Gronau, II. ord. Lehrer, Ord. VI., Coet. B.		3 Gesch. und Geogr.	3. Gsch. u. G. 6 Griech. in Coet. A.		9 Latein, C. B. 3 Deutsch, Coet. B.		24
6. Woywod, III. ord. Lehrer, Ord. IV.	2 Franz.	2 Franz.	10 Latein. 2 Deutsch.				16
7. Lie. Ossowski, kath. Religionsl.	2 Religion. 2 Hebräisch.	2 Religion.	2 Religion.	3 Religion. 2 Geogr.	3 Religion. 2 Geogr.	1 Katechism.	19
8. Altendorf, IV. ord. Lehrer, Ord. V.			3 Rechnen.	3 Rechnen. 3 Franz. 2 Deutsch.	4 Rechnen.		15
9. Dr. Schaunland, V. ord. Lehrer, Ord. VI., Coet. A.			2 Franz. 6 Griechisch, Coet. B.		9 Latein, C. A. 3 Deutsch, Coet. A.		20
10. Gross, techn. Lehrer.	2 Zeichnen. Zusammen 3 Stunden		2 Zeichnen. Gesang.	2 Zeichnen. 3 Schreiben.	2 Zeichnen. 3 Schreiben. 2 Gesang.	4 Schreiben. 2 Gesang.	25
11. Preuss, Lehrer der Vorschule.				3 Religion.	3 Religion. 2 Naturg.	2 Bibl. Gesch. 1 Katechism. 8 Deutsch. 5 Rechnen. 2 Geogr.	26

Vertheilung der Lehrgegenstände im Sommer-Semester 1874.

Namen der Lehrer.	Gymnasialklassen.						Vorschul- Klasse.	Stun- den- zahl.
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.		
1. Dr. Eckardt, Direktor.	6 Griechisch. 3 Gesch. und Geogr.	3 Gesch. und Geogr.						12
2. Dr. Künzer, I. Oberl., Ord. I.	4 Mathem. 2 Physik.	4 Mathem. 1 Physik.	4 Math., C. A. 3 Math. C. 2 Naturg. B.					20
3. Dr. Romahn, II. Oberl., Ord. II.	3 Deutsch.	10 Latein.	6 Griechisch. Coet. A.					19
4. Dr. Szelinski, III. Oberlehrer, Ord. III.	8 Latein.		2 Deutsch. 10 Latein.					20
5. Dr. Gronau, IV. Oberlehrer.		2 Deutsch. 6 Griechisch.	3 Gesch. und Geogr. 1 Geogr., C. A.	6 Griechisch, Coet. B. 3 Gsch. u. G.				21
6. Woywod, I. ord. Lehrer, Ord. IV.		2 Franz.	6 Griechisch, Coet. B. 2 Franz.	2 Deutsch. 10 Latein.				22
7. Lic. Ossowski, II. ord. Lehrer.	2 Religion combin. 2 Hebräisch.		2 Religion.	2 Religion.	3 Religion. 2 Geogr.	3 Religion. 2 Geogr.	1 Katechism.	19
8. Altendorf, III. ord. Lehrer, Ord. V.				3 Rechnen.	2 Deutsch. 10 Latein. 3 Franz.	4 Rechnen.		22
9. Dr. Schaunland, IV. ord. Lehrer, Ord. VI., Coet. A.	2 Französ.			2 Franz. 6 Griechisch, Coet. A.		3 Deutsch, Coet. A. 9 Lat., C. A.		22
10. Munther, Cand. Ord. VI., Coet. B.	2 Religion.	2 Religion.	2 Religion.	2 Religion.	3 Religion.	3 Religion, 9 Latein, Coet. B.		23
11. Gross, techn. Lehrer.	2 Zeichnen. 3 Gesang.			2 Zeichnen.	2 Zeichnen. 3 Schreiben.	2 Zeichnen. 3 Schreiben. 2 Gesang.	4 Schreiben. 2 Gesang. 2 Geogr.	27
12. Preuss, Lehrer der Vorschule.					3 Rechnen. 2 Naturg.	3 Deutsch, Coet. B. 2 Naturg.	2 Bibl. Gesch. 1 Katechism. 8 Deutsch. 5 Rechnen. Turnen.	26

Die Michaelsferien dauern vom 3. bis 14. October incl., und beginnt der Unterricht für das Winter-Semester am Donnerstag den 15. October Morgens 8 Uhr, für die Vorschulklasse um 9 Uhr. — Zur Aufnahmeprüfung wird der Unterzeichnete am 12. und 13. October Vormittags von 9—12 Uhr in seiner Wohnung bereit sein. Wegen des äusserst beschränkten, zum Theil jetzt nicht mehr ausreichenden Raumes in dem provisorischen Gymnasial-Gebäude werden aber Aufnahmen in die Klassen VI—III incl. voraussichtlich gar nicht oder doch nur in so weit erfolgen können, als durch den Abgang einzelner Schüler Platz gewonnen wird. Alle Recipirenden haben ein Impf- resp. Revaccinations-Attest, sowie den Tauf- oder Geburtsschein vorzulegen, diejenigen, welche von einer andern Lehranstalt kommen, ausserdem ein Abgangszeugniss beizubringen.

Jeder Schüler erhält bei der Aufnahme ein Exemplar der Schulordnung eingehändigt, auf deren § 1 die geehrten Eltern resp. Vormünder aller Schüler und auf § 2 die Angehörigen und Aufseher solcher Schüler, die nicht am Orte selbst zu Hause sind, ganz besonders aufmerksam zu machen der Unterzeichnete sich erlaubt.

Dr. Fr. H. Eckardt,
Director.



Die Michaelisten dauern vom 2. bis 14. October fort, und beghnen der Oster-
 fest die Winters- und Herbstzeit der 15. October. Morgens 6 Uhr die die
 Vorhollzeit um 9 Uhr. — Ein Aufbruchzeit wird der Osterzeit am
 12. und 13. October. Von 9-12 Uhr in der Winterszeit sein. Wegen
 der Herbstzeit, zum Teil nicht mehr anstehenden Herbst, in dem
 Herbstzeit (Herbstzeit) werden alle Arbeiten in die Klassen VI-III fast
 vollständig gar nicht oder nur in so weit erfolgen können, als durch den
 Abgang einzelner Schüler Platz gewonnen wird. Alle Beschäftigten haben die Tage
 resp. Herstellungs-Arbeit, sowie der Tag oder Tag der Vorbereitung, die
 welche von einer anderen Lehrgang können, während ein Abgangswort verbunden.
 Jeder Schüler stellt bei der Aufnahme ein Exemplar der Vorbereitung ein-
 vorhanden, auf dem § 1 die gelesenen Blätter resp. Vorarbeiten aller Schüler und auf
 § 2 die Anmerkungen und Zusätze solcher Schüler, die nicht am Orte selbst zu Hause
 sind, ganz besonders nachsehen zu machen der Lehrerzeit sich selbst.

Dr. Fr. H. Kersch
 Director

